

Stenographisches Protokoll

396. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 30. April 1980

Tagesordnung

1. Volkszählungsgesetz 1980
2. Abkommen mit Ungarn über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit
3. Änderung des Bundesgesetzes betreffend sozialversicherungsrechtliche Vorschriften
4. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit
5. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
6. Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit
7. Arzneibuchgesetz
8. Ausschüßergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Angelobung des Bundesrates Dkfm. Dr. Stummvoll (Wien) (S. 14191)

Bundesregierung

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14191)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14191)

Auschüßergänzungswahlen (S. 14230) – Verzeichnis der neubesetzten Ausschüßmandate (S. 14231)

Tatsächliche Berichtigung

Köstler (S. 14218)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. April 1980: Volkszählungsgesetz 1980 (2142 d. B.)

Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 14192)

Redner:

Dipl.-Ing. Gasser (S. 14192 u. S. 14201),
Berger (S. 14194),
DDr. Pitschmann (S. 14196 u. S. 14203),
Ceeh (S. 14198),
Dr. Skotton (S. 14200) und
Bundesminister Lanc (S. 14201)

kein Einspruch (S. 14203)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980: Abkommen mit Ungarn über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit (2143 d. B.)

Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 14203)

kein Einspruch (S. 14204)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1980: Änderung des Bundesgesetzes betreffend sozialversicherungsrechtliche Vorschriften (2144 d. B.)

Berichterstatterin: Traude Votruba (S. 14204)

Redner:

Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 14205),
Dr. Müller (S. 14208),
Köstler (S. 14209 u. S. 14218 [tatsächliche Berichtigung]),
Aichinger (S. 14212),
DDr. Pitschmann (S. 14215 u. S. 14224),
Kräutl (S. 14218) und
Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 14221)

kein Einspruch (S. 14224)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit (2145 d. B.)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (2146 d. B.)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit (2147 d. B.)

Berichterstatter: Gargitter (S. 14225)

Redner:

Rosa Gföller (S. 14226) und
Steinle (S. 14228)

kein Einspruch (S. 14229)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1980: Arzneibuchgesetz (2148 d. B.)

Berichterstatter: Suttner (S. 14229)

kein Einspruch (S. 14230)

Eingebracht wurden

Berichte

über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (Frühjahr 1979), Bundesregierung (III-69) (S. 14192)

14190

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1979,
Bundesregierung (III-70) (S. 14192)

Anfragen (Nachtrag)

der Bundesräte Weiss, DDr. Pitschmann und
Genossen an den Bundeskanzler betreffend die
versagte Zustimmung der Bundesregierung zur
Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei der
Vollziehung des Rettungsgesetzes und des Kata-
strophenhilfegesetzes (390/J-BR/80)

der Bundesräte Weiss und Genossen an den
Bundeskanzler betreffend Abhaltung einer offi-
ziellen Sprechstunde eines Staatssekretärs in
einem Parteisekretariat (391/J-BR/80)

Anfragen

der Bundesräte Weiss, DDr. Pitschmann und
Genossen an den Bundeskanzler betreffend
Einflußnahme der Bundesregierung auf die vom
Vorarlberger Landtag beschlossene Volksabstim-
mung (394/J-BR/80)

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genos-
sen an den Bundesminister für Justiz betreffend
die Personalsituation beim Bezirksgericht Florids-
dorf (395/J-BR/80)

der Bundesräte Dr. Schwaiger, DDr. Pit-
schmann und Genossen an den Bundesminister
für Inneres betreffend die Reduzierung des
Intervalls zwischen Ordentlichen Volkszählungen
von zehn auf fünf Jahre (396/J-BR/80)

der Bundesräte Dr. Müller, Köpf, Posch und
Genossen an den Bundesminister für Landesver-
teidigung betreffend die Probleme bei der
Verwirklichung des Landwehrkonzeptes (397/J-
BR/80)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte
Dr. Erika Danzinger und Genossen (361/AB-
BR/80 zu 387/J-BR/80)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte
Jürgen Weiss und Genossen (362/AB-BR/80 zu
391/J-BR/80)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenhei-
ten auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schwai-
ger und Genossen (363/AB-BR/80 zu 393/J-BR/
80)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dkfm. Dr. Heger: Ich eröffne die 396. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 395. Sitzung des Bundesrates vom 27. März 1980 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Waltraud Klasnic:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das vom Wiener Landtag gewählte Mitglied des Bundesrates Herr Dr. Walter Macher hat mit Schreiben vom 27. März 1980 sein Mandat als Bundesratsmitglied mit Wirksamkeit vom 31. März 1980 zurückgelegt. Nach erfolgter Berufung des dzt. Ersatzmannes Dkfm. Dr. Günter Stummvoll in den Bundesrat, wird vom Wiener Landtag in seiner nächsten Sitzung ein neuer Ersatzmann für das obgenannte Mitglied gewählt werden.

Ich erlaube mir, Sie hievon in Kenntnis zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Hubert Pfoch
Erster Präsident“

Angelobung

Vorsitzender: Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen und bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben. *(Die Anwesenden erheben sich.)*

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer wird Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel.

(Schriftführerin Waltraud Klasnic verliest die Gelöbnisformel. - Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Vorsitzender: Ich begrüße den neuen Herrn Bundesrat und heiße ihn im Namen von uns allen auf das Herzlichste willkommen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf, Zuweisungen und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt sind weiters drei Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher diese Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Gemäß § 28 Abs. B der Geschäftsordnung stelle ich weiters Ausschüßergängungswahlen auf die Tagesordnung.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 4 bis 6 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Ein Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über soziale Sicherheit und

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit sowie

ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter Ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

14192

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Vorsitzender

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Lanc. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt sind weiters ein

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1979 sowie ein

Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (Finanzjahr 1979).

Ich habe diese Berichte dem Außenpolitischen Ausschuß bzw. dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. April 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Vornahme von Volkszählungen (Volkszählungsgesetz 1980) (2142 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Volkszählungsgesetz 1980.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Margaretha Obenaus: Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das I. Hauptstück des Volkszählungsgesetzes 1950 in der Fassung der Novelle 1976 ersetzt werden. Neu geregelt wird dabei insbesondere die Frage des ordentlichen Wohnsitzes. Demnach sollen Personen, die mehrere Wohnsitze haben, verpflichtet werden, bei einer ordentlichen Volkszählung anzugeben, welcher Wohnsitz für den Zweck der Mandatszuteilung auf Bundesebene als ordentlicher Wohnsitz in Betracht zu kommen hat. Die Durchführung und Vorbereitung der Volkszählung soll im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt als Organ des Bundesministers für Inneres obliegen, das auch das endgültige Ergebnis der Volkszählung so rasch wie möglich zu ermitteln und kundzumachen hat.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. April 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Rechtsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Bundesrat Obenaus für die Verlesung des Berichtes.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der zur Debatte stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Volkszählungsgesetz 1980 wurde ja im Nationalrat nur mit den Stimmen der Sozialisten, das heißt mit Mehrheit, gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Mehrheitsbeschlüsse sind sicherlich keine Besonderheit, im besonderen im Hohen Hause nicht, und auch durchaus legal.

Nicht so einfach, glaube ich, ist aber der Alleingang der Sozialisten gerade beim gegenständlichen Gesetz, insbesondere in der Frage der Herausnahme der Muttersprache, zu sehen. Warum?

Erstens: Es wird mit dem meiner Meinung nach kompromißlosen Vorgehen in dieser Frage eine Parteienvereinbarung aus dem Jahre 1976 einfach negiert, als ob es eine solche Vereinbarung überhaupt nicht gäbe.

Ich darf erinnern: 1976 wurde in Anbetracht der damals etwas verfahrenen Situation in der Volksgruppenpolitik, sicherlich ausgelöst durch das Ortstafelgesetz, zwischen den politischen Parteien vereinbart, in der Volksgruppenpolitik einvernehmlich vorzugehen und insbesondere die Frage des Volksgruppengesetzes und die Fragen des Volkszählungsgesetzes auch einvernehmlich zu verantworten. Und das ist auch geschehen.

Mit der nunmehrigen Herausnahme dieses seinerzeit gemeinsam aufgenommenen Passus, daß auch die Muttersprache erhoben werden soll, wird meiner Meinung nach gegen diese Vereinbarung wirklich verstoßen.

Zweitens: Es wird mit diesem Vorgehen der Sozialisten aber auch, ich möchte sagen, ein in den letzten Jahren erfolgreich beschrittener Weg der Gemeinsamkeit, des Konsenses in Fragen der Volksgruppenpolitik verlassen.

Ich glaube, daß spätestens beim Beschluß des Ortstafelgesetzes eigentlich die Sozialisten haben feststellen müssen, daß Fragen, die den Südkärntner Raum betreffen, durch ein Parteidiktat nicht zu bewältigen sind, sondern daß gerade in diesem Raum bei den Menschen, ich möchte sagen, die Urangst in Anbetracht der leidvollen Vergangenheit immer noch größer ist als vielleicht die Parteidisziplin.

Dipl.-Ing. Gasser

Man hat erkannt, daß eine erfolgreiche Volksgruppenpolitik eigentlich nur in Übereinstimmung aller politischen Kräfte zu erfolgen hat. Es ist sicherlich unverständlich, daß man auf seiten der Sozialisten nun anscheinend diese Erkenntnis, diesen Weg verlassen will.

Aber noch ein dritter Punkt ist meiner Ansicht nach bei dieser Frage, bei dieser Haltung maßgebend. Mit der Herausnahme der Erhebung der Möglichkeit der Muttersprache wurde auch ein wesentliches Instrument zur Bewältigung der Volksgruppenpolitik mehr oder weniger beseitigt. Denn es ist im Volksgruppengesetz die Muttersprache fix verankert.

Ich darf Ihnen hier zwei Punkte des Volksgruppengesetzes in Erinnerung rufen.

Im § 1 Abs. 2 steht:

„Volksgruppen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum.“

In § 2 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes aus dem Jahre 1976 heißt es:

„Bei Erlassung der in Abs. 1 vorgesehenen Verordnungen sowie bei der Vollziehung des Abschnittes III dieses Bundesgesetzes sind bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist auf die zahlenmäßige Größe der Volksgruppe, die Verbreitung ihrer Angehörigen im Bundesgebiet ... Bedacht zu nehmen.“

Es ist also von der zahlenmäßigen Größe die Rede. Nun wird aber mit der Herausnahme der Möglichkeit, die Volksgruppen auch zahlenmäßig zu erfassen, dieses Instrument eigentlich beseitigt. Ich muß hier den Sozialisten die Frage stellen, wie man sich nun die Exekutierung des Volksgruppengesetzes überhaupt vorstellen wird. *(Bundesrat Schipani: Seid froh, daß ihr Ruhe habt in Kärnten!)*

Wir haben sehr viel dazu beigetragen, Herr Kollege, daß in Kärnten wieder Ruhe geworden ist, und ich habe ja auch auf die Parteienvereinbarung hingewiesen. Die Österreichische Volkspartei war damals bereit, auch mitverantworten, um wieder Ruhe und Frieden in diesem Raum sicherzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1976 wurde in gemeinsamer Verantwortung und sachlicher, verantwortungsbewußter Überlegung die Ermittlung der Muttersprache ins Volkszählungsgesetz aufgenommen. Die Regierung hat aber auch bei mehreren Anlässen über den Bundeskanzler festgestellt, daß es ein Recht jedes Staates ist, statistische Unterlagen über die Zusammensetzung der Bevölkerung zu erheben.

Es ist auch sicherlich nicht richtig, wenn heute von sozialistischer Seite behauptet wird, daß die Erhebung der Muttersprache nichts gebracht hat, nicht den erwarteten Erfolg gebracht hat und sie daher eigentlich aus dem Volkszählungsgesetz eigentlich wieder herausgenommen werden soll.

Ich darf daran erinnern, daß eine Reihe von sehr wesentlichen Problemen, die den Südkärntner Raum betreffen, erst nach der Volksgruppenfeststellung, nach der Volkszählung gelöst werden konnten, die topographischen Aufschriften, die Amts- und die Gerichtssprache zum Beispiel.

Ich bin überzeugt, daß mit der Vorgangsweise der Sozialisten in dieser Frage der Volksgruppenpolitik insgesamt sicherlich kein guter Dienst erwiesen worden ist, wenn man nun eben diesen gemeinsamen Konsens verläßt.

Das Recht eines Staates auf die Ermittlung der Muttersprache wird auch international anerkannt. Ich kann mir nicht erklären, daß ein solches Recht ein Unrecht für eine Volksgruppe, für eine Minderheit sein soll.

Es wurde festgestellt, das Bekenntnis zur Muttersprache sei ja nicht als Minderheitenfeststellung zu werten und es solle eigentlich nur als eine Orientierungshilfe zur Bewältigung offener Fragen dienen. Ich darf feststellen, daß gerade im Südkärntner Raum seit alten Zeiten eine gemischt-deutsch-slowenische Bevölkerung nebeneinander lebt und es gegen die Muttersprachen sicherlich von keiner Seite irgendwelche Vorurteile gibt. Wenn es Vorurteile oder Mißtrauen gibt, dann eigentlich immer nur dann, wenn von außen her gewisse Aktivitäten in diesem Bereich festzustellen sind.

Ich darf hier auch feststellen, daß gerade gegenwärtig durch gewisse geheime Verhandlungen, Besprechungen des Bundeskanzlers mit Slowenen-Vertretern, aber auch Verhandlungen der Bundesregierung mit Jugoslawien ohne Beiziehung Kärntner Vertreter auch eine gewisse Besorgnis, bereits eine gewisse Mißstimmung in Kärnten festzustellen ist. *(Bundesrat Schipani: Ich habe keine gemerkt!)* Sie haben keine gemerkt? *(Bundesrat Schipani: Nein!)*

Wenn eine Kärntner Zeitung schreibt *(Bundesrat Schipani: Das ist vom „Heimatdienst“!)* - nicht der „Heimatdienst“ - : „Weitere Jugo-Betriebe gefährden die Sicherheit im Kärntner Grenzland“, so trägt das sicher nicht dazu bei ... *(Zwischenruf des Bundesrates Ceeh.)* Das ist ja keine ÖVP-Zeitung, lieber Kollege. *(Bundesrat Schipani: Na eben!)* Ich möchte nur daran erinnern, daß das nicht dazu

14194

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Dipl.-Ing. Gasser

beiträgt, in diesem sicherlich gespannten Südkärntner Raum Ruhe zu bewahren.

Aber das ist das Ergebnis von geheimen Absprachen, weil die politischen Parteien über derartige Verhandlungen der Bundesregierung mit Jugoslawien nicht informiert worden sind. Und man kolportiert, daß es um kooperative wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Jugoslawien, im besonderen mit einigen Kärntner Grenzgemeinden gehen soll, das heißt, um die Ansiedlung von sogenannten gemischten Betrieben im Kärntner Raum.

Sicherlich ist eine besondere Wirtschaftsförderung in diesem Südkärntner Raum zur Sicherung der Arbeitsplätze notwendig. Die Abwanderungsraten zeigen ja, daß gerade im Völkermarkter Bereich stärkere Wirtschaftsförderung notwendig ist. Aber ich glaube nicht durch jugoslawische Initiativen, sondern man soll hier im besonderen österreichische Lösungen anstreben, weil wir gerade in letzter Zeit haben feststellen können, daß durch diese Ansiedlungspolitik eine gewisse Unruhe in diesem Raum zu bemerken war.

Ich möchte abschließend zu diesem vorliegenden Volkszählungsgesetz vielleicht nur noch eines hinzufügen. Dem Motivenbericht ist ja zu entnehmen, daß eigentlich ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes der Grund zur notwendigen Anpassung des Volkszählungsgesetzes war, und wie von der Frau Berichterstatter auch festgestellt worden ist, geht es auch um die Frage des ordentlichen Wohnsitzes.

Es ist aber nicht nur eine Novellierung geworden, es ist eine größere Lösung herausgekommen. Wir haben ein neues Volkszählungsgesetz 1980.

Leider ist es aber meiner Meinung mit der größeren Lösung kein besseres Gesetz geworden. Abgesehen von der Frage der Herausnahme der Muttersprache, die ja seinerzeit gemeinsam verantwortet wurde, gibt es noch einige Ungereimtheiten in diesem Gesetz. Es ist die Frage des ordentlichen Wohnsitzes sicherlich nicht für alle verständlich geklärt. Das alles wird gerade jene, die das Gesetz zu exekutieren haben, insbesondere auch den Gemeinden, Schwierigkeiten und Probleme machen. Es ist der Wunsch der Bundesländer, daß man zum Beispiel bei der Zuteilung der Ertragsanteile auf die Bevölkerungsentwicklung besser Rücksicht nehmen soll, nicht berücksichtigt worden.

Ich muß feststellen, daß es mehr oder weniger fast ein Husch-Pfusch-Gesetz geworden ist, weil sehr viele Probleme, mehr Probleme als vorher, nun auftreten werden. Diejenigen, die es zu exekutieren haben, werden die Gesetzgebung nicht loben, sondern, ich möchte eher sagen,

verteufeln. Wir alle haben das irgendwie zu verantworten.

Es wird aber mein Kollege Pitschmann zu diesen von mir zum Schluß erwähnten Details auch noch Stellung nehmen. Ich muß sagen, es ist schade, daß man sich nicht mehr Mühe nimmt, ein solches Gesetz gewissenhaft und im Konsens aller Parteien zu verabschieden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Berger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Berger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als kroatisch sprechender Burgenländer und als Angehöriger der kroatischen Minderheit sehe ich mich dazu berufen, zu diesem Gesetz und vor allem zu den von Kollegen Gasser angeschnittenen Fragen der Muttersprache Stellung zu nehmen.

Aber vielleicht doch zuerst zu den Behauptungen des Kollegen Gasser betreffend die Geheimabkommen mit Jugoslawien. Der Herr Bundesminister hat bereits im Plenum des Nationalrates eine klare Antwort auf diese aus der Luft gegriffenen Beschuldigungen gegeben. Und trotzdem wird heute im Bundesrat, ohne das Gegenteil beweisen zu können, diese Behauptung wiederholt. Außerdem dürfte oder sollte es zumindest dem Kollegen Gasser bekannt sein, daß der Herr Bundeskanzler bei seinem letzten Besuch in Jugoslawien die Kärntner Vertretung in der Person des Landeshauptmannes Wagner mitgeholt hat.

Selbst der ÖVP-Abgeordnete Dr. Lichal hat im Plenum des Nationalrates zugeben müssen, daß es sowohl im Unterausschuß als auch im Ausschuß selbst ausführliche und sachliche Gespräche und Beratungen über das Volkszählungsgesetz gegeben hat. Offen blieben eigentlich nur die Fragen in § 2 betreffend die Aufnahme der Muttersprache, die Änderung der Strafbestimmungen in § 9 sowie die Verfassungsbestimmungen in § 12 der Vorlage.

Im § 2 sollte auf Grund der Regierungsvorlage lediglich die Umgangssprache bei der Zählung berücksichtigt werden.

In § 12 sollte der Rechtszustand wiederhergestellt werden, wie er vor 1976 bestand.

Wenn nun die Österreichische Volkspartei die Frage der Erhebung der Muttersprache zur Zentralfrage im Volkszählungsgesetz hochspielt und auf die am 7. Juli 1976 gemeinsam eingebrachte Novellierung des Gesetzes und die damaligen Parteienvereinbarungen hinweist, dann, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben Sie überse-

Berger

hen, daß es auch den 14. November des Jahres 1976 gab, den Tag, an dem sich dieses Gesetz zum ersten Mal in der Praxis bewähren sollte. Hier zitiere ich den Abgeordneten Dr. Kapaun: „Das Ergebnis der geheimen Sprachenermittlung konnte in keiner Weise befriedigen. Es war selbst als Orientierungshilfe unbrauchbar.“

Dazu konnte man den bürgerlichen Zeitungen folgende Meldungen entnehmen. In den „Salzburger Nachrichten“ war zu lesen: „Nur 2 942 Kroaten im Burgenland“.

Der „Kurier“ schrieb: „Ein verregneter, ein trauriger Sonntag ist vorüber. Die Wahl, die keine war, wurde geschlagen. Der 14. November kann als denkwürdiger Fehlgriff in die Geschichte Österreichs eingehen.“

Wenn man nun weiß, daß im Jahr 1976 in 29 burgenländischen Gemeinden in kroatisch und gemischtsprachig geführten Schulen mehr als 1 600 Schüler in dieser Zeit gezählt wurden, sieht man, wie wenig Bedeutung die kroatische Minderheit der Feststellung der Muttersprache beigemessen hat.

Und nun gestatten Sie mir, eine persönliche Feststellung zur differenzierten Auffassung der Muttersprache zu treffen. Sie betrifft mich persönlich. Ich bin, wie ich bereits erwähnt habe, ein kroatisch sprechender Burgenländer, gehöre der kroatischen Minderheit an, zu der ich mich bekenne, und bin mir trotzdem noch immer nicht bewußt beziehungsweise im unklaren, ob meine Muttersprache auch tatsächlich kroatisch ist.

Nun die Begründung meiner Zweifel: Meine Mutter, deren Eltern und Ahnen waren alle Ungarn. Sie beherrschten weder die deutsche, noch die kroatische Sprache. *(Ruf bei der ÖVP: Er ist sich wirklich im unklaren! - Heiterkeit.)* Väterlicherseits waren alle Ahnen deutscher Abstammung.

Ich wurde in einer kroatischen Gemeinde geboren, in Baumgarten, dem sogenannten Paingert auf kroatisch. Ein Geburtsort kann aber meiner Meinung nach doch nicht ausschlaggebend sein für die Zuzählung zu einer Muttersprache. Ich habe wohl bis zu meinem 10. Lebensjahr eine kroatische Schule besuchen müssen, eine andere gab es ja nicht. Ich habe auch die kroatische Sprache erlernt und gesprochen. Daher könnte ich meiner Meinung nach wohl als Umgangssprache die kroatische Sprache angeben. Und wenn man mich nach der Muttersprache zuzählen wollte, müßte man mich eigentlich der ungarischen Volksgruppe zuzählen, deren Sprache ich aber weder beherrsche noch spreche; ich verstehe sie auch nicht.

Aus diesen von mir nun aufgezeigten Grün-

den bin ich der Meinung, daß die neue Gesetzesvorlage durch die Fragestellung nach der Umgangssprache an Stelle der Muttersprache eine bessere Lösung für die Feststellung der Minderheiten in Österreich beinhaltet.

Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, der Bundesrat möge gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir auch ein paar Worte zu den soviel strapazierten Minderheitenproblemen.

Vorwegnehmen möchte ich, daß es im Burgenland keine Minderheitenprobleme gibt. Es lebt die deutschsprachige Mehrheit sowohl mit der kroatisch als auch ungarisch sprechenden Minderheit in Eintracht und Frieden.

Feststellen möchte ich auch, daß wir Kroaten im Burgenland alle Rechte besitzen, die auch der deutschsprechenden Mehrheit zustehen, daß uns Kroaten niemand behindert, unser Volkstum hochzuhalten, kroatisch zu sprechen, kroatische Zeitungen und Bücher zu lesen. In den kroatischen Gemeinden wird sogar der Gottesdienst auf kroatisch gehalten und werden kroatische Lieder gesungen.

Seit einem halben Jahr werden sogar täglich im Burgenlandfunk die Nachrichten und Unterhaltungssendungen in Kroatisch gehalten.

Den Kroaten des Burgenlandes stehen natürlich auch alle öffentlichen Ämter offen, in leitenden Stellungen des öffentlichen Dienstes und in Wirtschaftsunternehmen findet man Kroaten.

Diese Gleichstellung der Kroaten im Burgenland findet ihren Niederschlag aber auch in der Mandatsverteilung der politischen Parteien.

Der verstorbene Alt-Landeshauptmann Karall war Kroat. Der Abgeordnete zum Nationalrat Robak war Kroat. Im burgenländischen Landtag sind die Kroaten durch die Abgeordneten Brandler, Kacsich und Karall vertreten. Im Bundesrat zähle ich mich zu den Vertretern der Kroaten.

Es blieb mir als Kroat. auch vorbehalten, in einer rein deutschen Gemeinde eine 25jährige ÖVP-Mehrheit zu brechen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Nachdem ich als Kroat. 5 Jahre lang Bürgermeister in dieser rein deutschen Gemeinde Deutschkreuz war, konnte ich sogar noch ein Mandat dazugewinnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß diese von mir aufgezeigte Gleichstellung zum Ausdruck bringt, daß die von gewissen Kreisen künstlich hochgespielten und zum Großteil erfundenen Minderheitenprobleme im Burgenland nicht vorhanden sind.

14196

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Berger

Die Ermittlung der Muttersprache kann nicht Hauptpunkt einer Volkszählung sein, wenn das aus einer Volkszählung ermittelte Resultat unbrauchbar ist. Die Feststellung der Umgangssprache könnte meiner Meinung nach ein wertvolleres Material für die Verwendung der Minderheitenermittlung und somit für die Förderung der Minderheiteninteressen bringen.

Selbst der jugoslawische Außenminister Vrhovetz stellte bei seinem letzten Besuch in Österreich fest, daß die Minderheitenfragen seit zwei Jahren kein Problem zwischen Österreich und Jugoslawien darstellen und daß das Verhältnis zwischen den beiden Staaten normalisiert werden konnte.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die Sie hier als Ländervertreter anwesend sind, im Interesse der Minderheiten auch in Ihren Bundesländern der vorliegenden Gesetzesnovelle Ihre Zustimmung zu erteilen, damit auch in Ihren Ländern aus dem Gegeneinander ein Nebeneinander und schließlich der burgenländische Weg des Miteinander erreicht werden kann.

Wir sozialistischen Bundesräte in diesem Haus erteilen der vorliegenden Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Berger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort ist weiter gemeldet Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist wohl einmalig in westlichen Demokratien, daß ein Gesetz wie das Volkszählungsgesetz oder die Volkszählungsgesetze seit 1951 die Basis, die rechtliche Handhabe für ein den Verfassungsgeist brechendes Verhalten der öffentlichen Verwaltung der Bundesregierung bilden.

Die demokratischen Fixpunkte, Gleichheit und Gerechtigkeit, die zum morgigen Tag wieder sehr strapaziert und markiert werden, werden offenbar immer wieder bedenkenlos über Bord geworfen.

Das Volkszählungsgesetz legalisiert, verlängert öffentliche Unmoral, schafft krasse Ungleichheit der Bürger im Westen gegenüber denen im Osten vor dem Gesetz. Unrecht wird und wiegt umso schwerer, umso gravierender, je länger es gesetzlich sanktioniert, praktiziert wird.

Vorweg darf ich herausstreichen, daß die

Änderung der Volkszählungspraxis als Ausgangsbasis für den Finanzausgleich und die Mandatsaufteilung zu einem Prüfstein für oft nur verbal aktive Föderalismsbekenner werden wird.

Bekanntlich werden die Ertragsanteile der Bundesländer an den Steuereinnahmen auch heute noch auf Grund der Bevölkerungszählung von 1971 zugeteilt. Jeweils in drei Dekaden seit 1951 sind die Länder im Westen stark gewachsen, während im Osten der Bevölkerungsrückgang seit Jahren bedauerlicherweise anhält.

Jeweils zehn Jahre diesen entscheidenden Tatbestand einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen, ist einzigartig, ist eine einzigartige Privilegiengroteske zugunsten der östlichen und zu Lasten der westlichen Bundesländer. *(Bundesrat Dr. Bösch: Was sagt die Wiener ÖVP zu Ihren Ausführungen?)* Das weiß ich ebensogut wie Sie, Herr Kollege! *(Bundesrat Schipani: Kulturelle Leihgabe des Ostens an die Vorarlberger!)* Ich spreche jetzt nicht gegen die SPÖ, sondern ich habe jetzt gesagt, wer Vor- und wer Nachteile hat! *(Bundesrat Dr. Bösch: Ich bin auch dafür, aber zuerst im eigenen Lager Einheit und dann ... !)* Es sollte ein ganzes Österreich, ein einheitliches Österreich geben auch in der Verteilung der Steuermittel. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zudem ist dies letzten Endes ein grober Undank jenen Bundesländern gegenüber, die durch größeren Kinderreichtum entscheidend dazu beitragen, daß unser Volksganzes erhalten bleibt und daß für uns und für unsere Nachkommen noch einmal die Pensionen erarbeitet werden können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist doch geradezu unverantwortlich, daß jeweils volle zehn Jahre der Bund für die Bedürfnisse der Kleinen in den Kindergärten und Pflichtschulen Salzburgs, Tirols, Vorarlbergs nichts übrig hat. Er zahlt über den Finanzausgleich für diese große junge Bevölkerungsgruppe im Westen zehn Jahre lang keinen einzigen Schilling aus dem großen Steuertopf. Auch Demokraten anderer westeuropäischer Staaten finden dies unverständlich, als eklatante Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes vor dem Gesetz.

Geht es um die Aufteilung des großen Steuerkuchens, zu dem der Westen überproportionell Teig und Hefe beisteuert, so existieren von Salzburg westwärts seit 1971 geborene Kinder nicht. Dabei wird im Osten seit 1951 in jeweils diesen drei Dekaden für die seit Jahren mehr Verstorbenen als Geborenen regelmäßig kassiert. Das ist ein ganz nackter, unwiderlegbarer Tatbestand. Das kann niemand weglegen,

DDr. Pitschmann

das kann niemand bestreiten. (*Bundesrat Heller: Sprechen Sie doch auch von der Aufbringung der Mittel! - Bundesrat Schipani: Was die aufbringen, das bringen wir in meinem Bezirk auf!*) Im Gesetzbuch wird normalerweise ein solcher Tatbestand empfindlich geahndet.

Diese unverständliche Praxis bedeutet für die westlichen Bundesländer eine jährliche Benachteiligung zum Teil von weit über 100 Millionen Schilling, also gesamthaft gesehen für die letzten drei Jahrzehnte für den Westen eine Benachteiligung von vielen Milliarden Schilling. (*Bundesrat Dr. Bösch: Warum bringt die Wiener ÖVP keinen entsprechenden Antrag ein, die Volkszählung alle drei Jahre durchzuführen?*) Ich bin hier wirklich nicht zuständig für die Wiener ÖVP, genausowenig wie Sie! (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie müssen doch nicht hier herumlamentieren!*) Aber wir Föderalisten können ja in dieser Richtung gemeinsam aktiv werden! Auch ein Sozialist in Vorarlberg darf sich einmal als wirklicher Vorarlberger fühlen! (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton. - Bundesrat Dr. Bösch: Sie müssen die Deckung bei der eigenen Partei bekommen, dann sind Sie glaubwürdig!*) Ich habe Zeit, Sie können jetzt weiterplaudern. Herr Kollege! Kommen Sie anschließend heraus und sagen Sie das offen! (*Bundesrat Dr. Bösch: Ich bin dafür! Warum nicht?*)

Mit vollem Recht verlangen die Politiker im Westen immer wieder die Durchführung von Volkszählungen wenigstens alle fünf Jahre, wodurch das unzumutbare Unrecht doch weitgehend abgeschwächt würde. Eine Zwischenvolkszählung könnte man dabei ja sehr vereinfacht nur auf Existenz der Personen und allenfalls der Staatsbürgerschaft beschränken. Dabei würden dem Statistischen Zentralamt und auch dem Finanzministerium keine unzumutbaren Mehrbelastungen erwachsen.

Auch haben sich die westlichen Bundesländer bereit erklärt, allenfalls daraus resultierende Mehrkosten anteilmäßig zu übernehmen. Wenn die Bundesregierung, die Mehrheitspartei, die Regierungspartei im ländlichen Raum im Kampf gegen die Armut in den letzten Monaten eine schwere Niederlage einstecken mußte (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), so sollte sie sich doch bemühen, im Kampf um mehr Gerechtigkeit, im Kampf gegen das Unrecht einen Sieg davonzutragen.

Übrigens müßte es bei gutem Willen wohl auch möglich sein, die alle zwei Jahre durchzuführende Personenstands- und Betriebsaufnahme zur Grundlage des Finanzausgleiches zu machen (*Bundesrat Dr. Skotton: Am besten ist, wir machen es täglich!*), wobei dem Staat

kaum Mehrkosten erwachsen würden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Jeden Tag vor dem Frühstück machen wir es!*)

Ist es einer Demokratie nicht geradezu unwürdig, wenn ein größerer jüngerer Bevölkerungsteil zugunsten eines Verstorbenen beim Verteilen der Steuergelder völlig unberücksichtigt bleibt? (*Bundesrat Dr. Bösch: Warum haben Sie dem Finanzausgleich vor einem halben Jahr hier zugestimmt?*) Diese Frage muß man sich doch immer wieder stellen.

Auch Bundesrat Skotton, Herr Kollege (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton*), wird nicht bestreiten, daß die Bevölkerung Vorarlbergs von 1961 auf 1971 um nicht weniger als 20 Prozent zugenommen hat, was erst nach zehn Jahren im Finanzausgleich berücksichtigt wird.

Dazu kommen ja noch für die Großstadt und für die größeren Städte im Osten der Vorteil des abgestuften Bevölkerungsschlüssels. (*Bundesrat Dr. Bösch: Gilt auch für Innsbruck! Nicht nur für den Osten, sondern für alle großen Städte!*) Sie haben ja die Möglichkeit, sich anschließend da heraufzubegeben! Wozu führt das, wenn man dauernd nur unkontrollierte Zwischenrufe macht? (*Bundesrat Dr. Bösch: Es sind die großen Städte, zu denen auch Innsbruck gehört! - Ruf bei der ÖVP: Die Vorarlberger gegenseitig...! - Bundesrat Dr. Skotton: Wir hätten den Arlbergtunnel nicht bauen sollen!*)

Dem Wiener Finanzreferenten, dem Stadtrat Mayr, muß ich dankbar dafür sein, daß er es mir sehr leicht macht, Bundesrat Skotton zu widerlegen. In einem gewohnt lauten, nicht überhörbaren, protokollarisch natürlich festgehaltenen Zwischenruf anlässlich meiner Ausführungen zur Föderalismusdebatte am 14. Dezember vergangenen Jahres tat Skotton folgende Weisheit kund:

Ihr Vorarlberger kriegt ja die Mittel vom Bundesland Wien. (*Bundesrat Dr. Skotton: Na freilich!*) Wien kriegt nur 60 Prozent der Steuern zurück. Das ist doch für euch die große Melkkuh.

Wir Vorarlberger wußten bisher nicht, daß es in Wien so viele Kühe gibt. (*Bundesrat Dr. Skotton: 57 Prozent der in Wien aufgebrachten Steuermittel bleiben in Wien, 43 Prozent gehen in andere Länder!*) Herr Kollege, jetzt passen Sie einmal auf, jetzt spricht Ihr Kollege Stadtrat Mayr von Wien, den darf ich zitieren.

Er stellte vor einigen Wochen fest - es stand auch in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen -, daß nur die Bundesländer Wien, Salzburg und Vorarlberg dem Bund mehr geben, als sie bekommen. Nach Ihrer Auffassung ist für Vorarlberg Wien die große Melkkuh (*Bundesrat Dr. Skotton: Na freilich!*), und der Wiener

14198

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

DDR. Pitschmann

Stadtrat gibt zu (*Bundesrat Dr. Skotton: Ist ja nicht wahr!*), daß Vorarlberg dem Bund mehr gibt, als es erhält! Ich darf annehmen, daß der Wiener Finanzreferent vom Finanzausgleich wesentlich mehr versteht als Sie! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Sie haben nicht verstanden, was der Mayr gesagt hat! Sie haben den Mayr nicht richtig interpretiert!*) Ich habe Zeit, ich habe sehr viel Zeit, wir alle haben heute sehr viel Zeit! Bitte, ein Megaphon für den Kollegen Skotton, damit er sich deutlicher artikulieren kann! (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Sie haben das nicht verstanden, was er gesagt hat!*)

Ich darf wohl für alle Vorarlberger Regionen, für alle Bürger, gleich, welcher politischen Zugehörigkeit, an den Bundesgesetzgeber, an die Bundesregierung dringend appellieren, durch Verkürzung der Volkszählungsintervalle bei der Aufteilung der Steuergelder an die Bundesländer endlich mehr Gerechtigkeit walten zu lassen. Das Unrecht hat schon allzu lange gedauert. Die Kriegswunden im Osten Österreichs sind dank gesamtösterreichischer Hilfe und dank des enormen Fleißes der hier lebenden Bevölkerung weitgehend verheilt, praktisch völlig verheilt, wozu wir im Westen dem Osten nur gratulieren können. (*Beifall bei der ÖVP. - Ruf bei der SPÖ: Das ist aber nett von Ihnen!*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Ceeh** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein paar Worte zu den Ausführungen des Kollegen Gasser. Er hat kritisiert, daß die Drei-Parteien-Vereinbarung vom 1. Juli 1976 von unserer Seite gebrochen wurde. Ich würde ihm empfehlen, diese Drei-Parteien-Regelung zu lesen, dann würde er das nicht behaupten, was er gesagt hat.

Bei seinem zweiten Punkt hat er recht. In der Volkstumspolitik, in der Volksgruppenfrage wäre sicherlich eine Gemeinsamkeit des Vorgehens zweckmäßig und notwendig. Daß es in diesem Fall nicht möglich war, ist sicher nicht unsere Schuld, weil es ja doch nicht so gehen kann, daß die parlamentarische Minderheit einen Konsens verlangt und einem Konsens nur dann zustimmt, wenn das geschieht, was die Minderheit von der Mehrheit verlangt. So kann es wirklich nicht gehen!

Ein Konsens ist jedenfalls nicht eine einseitige Angelegenheit, und das war das Verlangen der ÖVP in diesem Fall.

Drittens: Ich bin ganz im Gegensatz zum

Kollegen Gasser der Ansicht, daß es mit der Erhebung der Muttersprache eine Lösung des Minderheitenproblems und der Volksgruppenpolitik ganz sicher nicht geben kann.

Und viertens: Von einer Herausnahme der Möglichkeit der geheimen Erhebung der Muttersprache aus dem Gesetz kann ganz sicher nicht die Rede sein. Der Kollege Gasser hätte ohne weiteres feststellen können, daß das zweite und dritte Hauptstück des Volkszählungsgesetzes aus dem Jahr 1976 bestehen und in Gültigkeit bleiben. Diese beiden Hauptstücke handeln bekanntlich von der geheimen Erhebung der Muttersprache.

Nun zur Volkszählung und zum Volkszählungsgesetz selbst:

Die Volkszählung ist an sich eine ganz trockene sachbezogene Angelegenheit für statistische Zwecke und war als solche auch bei uns in Kärnten - sie wird ja nicht seit vorgestern durchgeführt - nie ein Problem. Ein großes Problem ist nur das, was aus einer Volkszählung von einigen Personen und von einigen Personengruppen gemacht wurde, von Personen, deren ganz offensichtliches Interesse nicht die Volkszählung, nicht die Volksgruppenpolitik, sondern die Verunsicherung der Bevölkerung ist, und die mit ihren Handlungen parteipolitische Nebeninteressen verfolgt haben.

Ein besonderes und großes Problem in der sogenannten Minderheitenproblematik ist es, daß sich immer wieder zu dieser Angelegenheit Personen zu Wort melden von seiten der Opposition, die dazu persönlich überhaupt keine Beziehung, ich möchte beinahe sagen, gar keine Ahnung haben. Und da besteht zwischen dem Bezirk Spittal und Vorarlberg kein Unterschied.

Ich möchte zu der Sache selbst folgendes feststellen: Daß bei uns für das sogenannte zweisprachige Gebiet in Kärnten, in dem ich immerhin seit 35 Jahren lebe, daß für unser Gebiet gilt, daß weder die Umgangssprache noch die Familiensprache noch die Muttersprache noch die Vatersprache jene Kriterien sind, um die es - zumindest bei der Auseinandersetzung der Hitzköpfe - geht. Diesen Hitzköpfen, die die ganze Situation durch ihre Handlungen bestimmen, geht es um ganz etwas anderes: Diesen Menschen geht es um die Nichtfeststellung oder um die Feststellung einer Volkszugehörigkeit. Und das ist etwas ganz, ganz anderes!

Es wird jeder, der sich mit der Materie beschäftigt hat, zugeben, daß weder die Muttersprache noch die Vatersprache noch die Familiensprache noch die Umgangssprache das wesentliche Kriterium ist für die Zugehörigkeit zu einem ganz bestimmten Volk. Wie schon der

Ceeh

Kollege Berger ganz treffend ausgeführt hat, gibt es da die seltensten Kombinationen und die seltsamsten Kombinationen. Jedenfalls ist die Feststellung der Sprache, wie auch immer man sie nennt, keine Funktion - mathematisch ausgedrückt - der Volkszugehörigkeit.

Es steht auch weiters fest, daß zumindest unter den derzeitigen Verhältnissen und unter den derzeit geltenden - leider geltenden - Aspekten bei uns in Kärnten eine Erhebung der Muttersprache oder die Erhebung der Familien- oder Vatersprache - man kann auch nach sonstigen Sprachen in dieser Hinsicht fragen - nichts bringt, und daß sie immer wieder nur von Radikalinskis, Hitzköpfen und Zündern dazu mißbraucht wird, eine Art Volkstumskampf neuzubeginnen, wobei dann die Palette der Bezeichnungen dafür von „genocid“ - das ist ein sonderbares Wort für Völkermord - bis zu „Slowenisierung“ reicht.

Unter den gegebenen Voraussetzungen wird keine Sprachenzählung für die Statistiker und für andere daran Interessierte eine brauchbare objektive Handhabe und brauchbare und objektive Ergebnisse bei uns in Kärnten bringen. Das ist leider so, und das müßten Abgeordnete aus Kärnten, das müßte auch der Kollege Gasser und seine Kollegen aus dem Nationalrat eigentlich wissen. Daß sie es nicht wissen, beweist mir, wie groß ihre Volksverbundenheit ist, ihre Verbundenheit zum Volk, das sie hier angeblich vertreten.

Es steht allerdings bei uns in Kärnten auch folgendes fest: Daß die große Mehrheit der Kärntner nichts von Hitzköpfen, Zündern und Radikalinskis in der Volkstumspolitik hält, daß die große Mehrheit in Kärnten für ein friedliches Zusammenleben ist, daß die große Mehrheit in Kärnten froh ist, daß wir jetzt im Lande Ruhe haben, daß es einen Frieden gibt und daß es in Kärnten genügend Arbeit gibt.

Diese große Mehrheit in Kärnten hält auch nichts von Sprücheklopfern à la Dr. Jörg Haider, dessen Zeitung der Kollege Gasser hier verwendet hat. Die große Mehrheit des Landes Kärnten hält nichts davon, daß pfeifenrauchende Jungpolitiker auf dem Umweg von Oberösterreich über Wien mit Hilfe eines geistigen Nährvaters namens Götz im Parlament landen und hier dann den Kärntnern Nachhilfeunterricht in Heimatliebe geben wollen.

Die große Mehrheit in Kärnten ist darüber verärgert, daß ein so junger Mann, der keine Ahnung von den Dingen hat, bar jeder Sachkenntnis meint, neben einem Benzinfäß mit Zündhölzern spielen zu müssen. Und dieser junge Mann wird ganz sicher bei der nächsten Gelegenheit wieder eine entsprechende Abfuhr

erfahren. Einige Abfuhren hat er schon in den wenigen Jahren seines Daseins in Kärnten über sich ergehen lassen müssen.

Es steht fest, daß mit Sprücheklopfereien - und mehr als Dampfplauderei war sein Beitrag im Nationalrat zu dieser Frage ganz sicher nicht - keine Probleme gelöst werden können.

So sonderbar es ist, hat zum vorliegenden Gesetz im Nationalrat ein weiterer Landesparteiensekretär, allerdings ein gewesener Landesparteiensekretär der ÖVP, auch gesprochen. Und auch er hat - für mich ganz unverständlichweise - diese Angelegenheit dazu benützen wollen, zu zündeln.

Deshalb muß ich hier in Erinnerung rufen, damit auch für die Nichteingeweihten der Background dieser Angelegenheit etwas klarer wird, wie es wirklich aussieht. Es ist nicht unbekannt, daß in Kärnten die kleinste und schwächste aller Österreichischen Volksparteien existiert. Böse Zungen behaupten, sie existiere gar nicht, sondern sie vegetiere nur noch.

Es steht fest, daß diese kleinste und schwächste aller Österreichischen Volksparteien in Kärnten letztmalig im Jahre 1960 33,3 Prozent, das heißt also ein Drittel der Stimmen, erreicht hat und daß sich diese kleinste aller Österreichischen Volksparteien bei uns in Kärnten seit diesem Jahr 1960 auf einer weiteren und stetigen Talfahrt befindet.

Ich sehe aus den ungläubigen Gesichtern meiner Kollegen, daß sie das bis jetzt offensichtlich nicht gewußt haben, daß diese kleinste aller Österreichischen Volksparteien bei uns in Kärnten bei der letzten Landtagswahl nur noch 31,8 Prozent der Stimmen erreicht hat. Diese Tatsache hat natürlich auch Gründe, und es ist gar kein Wunder, daß diese Tatsache bei uns in Kärnten zu einem Köpferrollen in der Volkspartei geführt hat. Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß der langjährige Kärntner Landesparteiobmann im Vorjahr ins zweite Glied zurückgepfiffen worden ist und einem Älteren Platz machen mußte. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das ist Volkstumsarbeit!*) Es wird nicht unbekannt sein, daß in Kärnten der seit 1963 glücklos agierende damalige Landesparteiensekretär seinen Sessel räumen mußte, daß er auch den Sessel des Klubobmannes des Landtages räumen mußte und jetzt im Nationalrat sitzt. Dr. Schwaiger, wenn es Ihnen nicht paßt ... (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Sie berauschen sich zu sehr! Ein bißchen nüchterner! Kommen Sie doch zum Thema!*) Kollege Pitschmann redet auch „zum Thema“. Ich weiß, daß er es großartig fertigbringt, Bezugnahmen herzustellen, etwa nach dem Motto, daß er meint, bei uns im Süden wird es immer

14200

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Ceeh

„würmer“ – und die Würmer teilen sich ein in Ringelwürmer und so weiter und so weiter. Aber das stört mich nicht.

Die ganze Angelegenheit hat einen sehr wesentlichen Zusammenhang mit dem Volkszählungsgesetz und dem Krawall der Jahre 1972/73, den es jetzt zu vermeiden gilt. Deswegen sage ich das, Herr Kollege Hofmann-Wellenhof, und ich erinnere mich an Ihre damalige Rede, als Sie vom Friedhof von Maria Wörth gesprochen haben und in wirklich eindrucksvollen Worten aus dem Buch meines Lehrers, des Dichters Josef Friedrich Perkonig zitiert haben.

Ich weiß das und gerade deshalb rede ich davon, weil ich es für unverantwortlich halte, daß es auch jetzt wieder aus einem völlig nichtigen Anlaß Zündler gibt, die meinen, da wieder ein Feuer anzünden zu müssen, obwohl wir in Kärnten ganz froh sind, daß dieses Feuer etwas abgeklungen ist und daß wir jetzt einen Frieden haben. Darum geht es, Herr Kollege Hofmann-Wellenhof.

Deswegen halte ich fest, daß die Ursachen für den Niedergang der ÖVP in Kärnten damit in Zusammenhang sind und daß es die Kollegen von der ÖVP ganz offensichtlich immer noch nicht begriffen haben, daß es so ist und daß es sich weiter fortsetzen wird.

Es stört uns nämlich ganz gewaltig, daß der frühere Landespartei sekretär von Kärnten, der es ganz sicher wissen mußte, daß eine solche Vorgangsweise für die so heikle Volksgruppenpolitik bei Gott nicht am Platz ist, dies wieder aktualisiert. Es stört uns, daß er, der die wahre Situation kennen sollte, sie aber ganz offensichtlich aus eigener Erfahrung nicht kennt, daß dieser Mann wieder zündelt und daß er wieder Unfrieden stiftet.

Daher sei noch einmal festgestellt, auch in den Jahren 1972 und 1973 waren es in Kärnten einige verantwortungslose Hitzköpfe der Kärntner Opposition, denen es gar nicht um das Volkstum, gar nicht um das Minderheitenproblem, sondern um etwas ganz anderes ging. Sie wollten ganz einfach der Kärntner SPÖ mit ihren Aktionen schaden, und auch damals trugen radikale Zündler, Ortsfremde, Außenstehende und Fehlinformierte den Unfrieden ins Kärntner Unterland. Nicht die Menschen, die dort gewohnt haben und die dort seit Jahrzehnten und Jahrhunderten zu Hause sind, sondern Ortsfremde, Außenstehende und Fehlinformierte, und gerade diese Ortsfremden, Fehlinformierten und Außenstehenden glauben immer wieder, dazu Stellung nehmen zu müssen. *(Bundesrat Dr. Schwaiger: Der Bundesrat Goëß war weder ein Außenstehender noch ein schlecht Informierter!)*

Herr Kollege, die Volkszählung, die Ortstafeln, die Volkstumsfragen, die Heimatliebe, die Schulpolitik und die Amtssprachenregelung waren ganz sicher nicht die Ursachen für die damaligen Handlungen der Kärntner ÖVP und der Kärntner FPÖ, sondern es war das, was ich sagte. Es war der Kampf der irreführenden Aktivisten gegen die Kärntner SPÖ. Gekommen ist es ganz anders. Es wurde alles zu einem Rohrkrepierer und, wie jedermann heute in Kärnten weiß, möglicherweise mit Ausnahme des damaligen Kärntner ÖVP-Landespartei sekretärs, ist das Kärntner Volk weit vernünftiger, als diese Aktivisten geglaubt haben.

Die Landtagswahl – und auch das ist eine Art Volkszählung – hat bewiesen, daß weder die ÖVP noch die FPÖ das erreicht haben, was sie sich erhofft hatten, ganz im Gegenteil: Bei der Volkszählung 1975 – ich meine die Landtagswahl – haben beide genannten Parteien noch weniger Stimmen gekriegt, und das Jahr 1979, die Volkszählung dieser Landtagswahl, war für diese beiden Parteien ein Weltuntergang.

Die größten Niederlagen aber, wenn Sie das interessiert, haben diese beiden Parteien ganz natürlicherweise in dem sogenannten gemischtsprachigen Gebiet erlitten, in den drei Bezirken Völkermarkt, Klagenfurt-Land und Villach-Land. Das sind die Bezirke, wo es nennenswerte Minderheiten gibt. Dort erreichte die ÖVP bei der Landtagswahl 1979 knappe 29 Prozent, und das ist der großartige Erfolg ihrer Minderheitenpolitik.

Für einen vernünftigen Kärntner – und das ist nach meiner Überzeugung die überwiegende Mehrheit bei uns im Lande – ist dieses Volkszählungsgesetz sicher kein Problem. Daher hat die SPÖ-Fraktion hier gar keinen Anlaß, einen Einspruch dagegen zu erheben, sondern wird dieses Gesetz ganz selbstverständlich gutheißen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist weiter gemeldet Professor Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Professor Dr. **Skotton** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich verstehe eigentlich nicht das dauernde Jammern der Vorarlberger ÖVP-Mandatäre wegen einer Benachteiligung ihres Bundeslandes jetzt auch im Zusammenhang mit dem Volkszählungsgesetz. Herr Kollege Pitschmann, ich muß ... *(Bundesrat Nigl: Das hat jetzt mit dem Gesetz zu tun?)* Es ist eine Antwort auf das, was der Kollege Pitschmann in seiner Rede zu diesem Gesetz gesagt hat. Sie werden mir doch dasselbe Recht zugestehen oder nicht? Danke für diese Fairneß.

Herr Kollege Pitschmann, das Land Wien

Dr. Skotton

bringt jährlich 20 Milliarden Schilling Steuern auf. Die Wahrheit ist, daß durch den Finanzausgleich - das sagte ich Ihnen schon in der Debatte beim letzten Mal - 57 Prozent dieser Steuermittel in Wien bleiben, 43 Prozent gehen in andere Bundesländer.

Und es ist ein ähnliches Verhältnis beim Spitalsfonds und beim Wasserwirtschaftsfonds, die beide eine ungefähr gleiche Größenordnung haben. Beim Spitalsfonds ist es so, daß Wien für 10 S, den es in den Spitalsfonds einzahlt, 12 S herausbekommt. Und beim Wasserwirtschaftsfonds - die beiden Fonds sind paktiert - ist es so, daß Wien für 10 S, die es in den Wasserwirtschaftsfonds einzahlt, 1 S herausbekommt. Und Tatsache ist, daß 20 Prozent der Patienten in den Wiener Spitälern Nichtwiener sind und die Wiener Steuerzahler, ohne von irgendeinem Fonds etwas ersetzt zu bekommen, 400 Millionen für diese Nichtwiener-Patienten bezahlen.

Das, Kollege Pitschmann, sind belegbare Tatsachen. Und ich glaube, es ist für unsere demokratische Republik nicht gut, wenn von seiten der Vorarlberger ÖVP-Mandatare mit unrichtigen Zahlen eine dauernde Anti-Wien-Hetze betrieben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Gasser** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich muß mich doch noch einmal kurz zu Wort melden, weil der Bundesrat Kollege Ceeh die Feststellung getroffen hat, daß in Kärnten eigentlich alle fehlinformiert und ortsfremd sind *(Bundesrat Schipani: Alle ÖVP-ler!)*, außer jenen, die der SPÖ angehören. *(Bundesrat Schipani: Das hat er nicht gesagt! Da haben Sie nicht richtig zugehört!)*

Ich glaube, man soll nicht untersuchen, inwieweit die Minderheitenfrage insgesamt auf ein Landtagsergebnis Rückwirkungen hat, denn da müßte man auch untersuchen, ob es in Vorarlberg oder in Tirol Minderheitenfragen gibt, wo die SPÖ sehr stark in der Minderheit ist. *(Bundesrat Schipani: Dagegen wehren sich die Vorarlberger!)*

Es hat der Herr Bundesrat Ceeh auch gemeint, eine Minderheit wie die Österreichische Volkspartei darf keinen Konsens verlangen in dieser Frage. *(Bundesrat Ceeh: Verlangen schon!)* Aber die SPÖ darf ein Parteidiktat durchziehen. Ich darf aber daran erinnern, daß gerade in dieser Frage die Österreichische Volkspartei ja einen Kompromißvorschlag gemacht hat, einen Kompromißvorschlag, in welchen man neben der Umgangssprache auch die Muttersprache

aufnimmt, und zwar deshalb, weil wir ja im Volksgruppengesetz - und das habe ich ja schon festgestellt - die Muttersprache verankert haben. Und da wird nicht von der Umgangssprache gesprochen.

Und ich erinnere - wenn man uns schon vorwirft, daß wir, die Nationalratsabgeordneten, wie der Bundesrat Ceeh erwähnt hat, und auch die Bundesräte die Situation im Südkärntner Raum nicht kennen -, ich erinnere und stelle es hier auch eindeutig fest, daß wir 1972 beim Ortstafelgesetz die Sozialisten gewarnt haben, in Kärnten gewarnt haben, auf der parlamentarischen Ebene gewarnt haben. Aber durchgezogen ist es worden! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Weil ihr schon gewußt habt, was ihr vorhabt!)* Und, Herr Bundesrat Ceeh, das bezeichne ich als Rohrkrepiere, nicht die Volkszählung. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn in anderen Bundesländern die Volkszählung nicht ernst genommen worden ist - das haben wir festgestellt -: In Kärnten hat sie trotz Boykottierung der Minderheit ein brauchbares Ergebnis gebracht, und wir sind heute Gott sei Dank - da sage ich Gott sei Dank - in dieser Frage weitergekommen, und es ist wie Sie selbst gesagt haben, mehr oder weniger Ruhe und Ordnung wieder eingekehrt. *(Bundesrat Schipani: Das ist aber nicht das Verdienst von 29 Prozent!)* Das ist eine Folge einer durchgeführten Volkszählung, und das möchte ich hier doch einmal klarstellen. *(Bundesrat Ceeh: In Ihrem Bezirk Spittal aber nicht!)* Wir haben im Bezirk Spittal ja keine Minderheitenprobleme, überhaupt keine. *(Bundesrat Schipani: Aber reden tut er drüber!)* Lieber Herr Bundesrat Ceeh! Wenn du vielleicht darauf anspielen willst, daß ich im Bezirk Spittal mit der Minderheitenpolitik nicht so vertraut bin wie einer, der im Völkermarkter Bereich wohnt, dann muß ich fragen, ob Bodenständige mehr bedeuten als jene, die zugezogen sind. *(Beifall bei der ÖVP. - Widerspruch bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Lanc gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Lanc:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da hier in der Debatte behauptet worden ist, daß man bei einem Sachgesetz den Konsensweg verlassen hat, darf ich doch zur Klarstellung folgendes an Information geben.

Von irgendeinem Diktat der Regierung im Zuge der Ausarbeitung der Regierungsvorlage oder einem Diktat der Regierungspartei kann wohl keine Rede sein, wenn in ständigen

14202

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Bundesminister Lanc

Unterausschußberatungen - ich glaube, insgesamt in drei Unterausschußsitzungen - praktisch über das ganze Gesetz bis auf eine Frage Konsens erzielt worden ist. Über diese eine Frage allerdings konnte man sich nicht einigen: das war nicht die Frage der Herausnahme der Muttersprachenzählung aus dem normalen Volkszählungsvorgang, der alle zehn Jahre stattfindet, sondern es war die Frage der erstmaligen Aufnahme der Muttersprache in den Katalog jener Dinge, die abgefragt werden dürfen und die im § 2 des Gesetzes stehen.

Es wurde nun bei diesen Beratungen von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei diese Aufnahme der Muttersprache bei gleichzeitiger Bereitschaft auf den Verzicht des Volkszählungsgesetzteiles besonderer Art aus dem Jahre 1975 - auch darüber bestand Konsens, daß das herauskommen soll -, also unter Verzicht auf diese Volkszählung besonderer Art, die wir damals miteinander im guten Glauben eingeführt haben, aber wo wir alle miteinander seither wissen, seit danach gezählt worden ist, wissen, daß es angeblich in Wien mehr Slowenen oder mehr Leute mit slowenischer Muttersprache gibt als in dem Teil, wo die slowenische Volksgruppe in Südkärnten siedelt, was ja wohl nicht ganz den Tatsachen entsprechen dürfte und daher die Sinnlosigkeit dieser Zählung gezeigt hat.

Also hierüber bestand ebenfalls Konsens, daß das nichts bringt und daß das heraus soll, aber daß vorne, sozusagen in den alten Normalteil der dekadischen Volkszählung, die Muttersprache hineinkommen soll. Darüber, ob das sinnvoll ist oder nicht, wurde kein Konsens erzielt.

Und ich möchte hier, nachdem ja die Argumente dafür schon vorgebracht worden sind, nur sagen, was mich persönlich in diesen Unterausschußberatungen daran gehindert hat, meinerseits für den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei plädieren zu können. Es war einfach die Überlegung, daß doch gerade diese durch die Volkszählung besonderer Art aus dem Jahre 1976 entstandene Atmosphäre uns vielfach daran gehindert hat, mit der Volksgruppe, insbesondere mit der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, zu jenem Maß an Harmonisierung und Gemeinsamkeit zu kommen, das alle vernünftigen Leute in ganz Österreich und auch in ganz Kärnten im besonderen anstreben.

Und nun war für mich persönlich die Problematik die: Wenn man zwar den Zählungsteil besonderer Art, also das zweite Hauptstück, herausnimmt, aber vorne die Muttersprache hineingibt, die in dem normalen Volkszählungsgesetz aus dem Jahre 1951, im Stammgesetz, nicht drinnen war, dann muß doch die Volksgruppe annehmen, daß man jetzt auf eine

andere Art wieder dasselbe zählen will wie mit dem, was da im Jahre 1975 beziehungsweise 1976 hineingekommen ist und sich ganz offensichtlich nicht bewährt hat.

Nun war im Vorschlag der Österreichischen Volkspartei - Sie können das nachprüfen, meine Damen und Herren - folgender Gedankengang, der an sich fürs erste bestechend war - aber nur fürs erste, nicht fürs zweite.

Die ÖVP hat gemeint, damit bei der Volksgruppe nicht dieser Zwangseindruck entstehe, sollten wir die Strafbestimmungen des Volkszählungsgesetzes für die Muttersprachenfrage annullieren. Damit will man einem Abgefragten ermöglichen, straffrei eine falsche oder keine Antwort zu geben. Vom Gesichtswinkel des Ausräumens von Mißtrauen bei der slowenischen Volksgruppe in Kärnten ist das durchaus plausibel. Aber wozu soll denn das führen, welchen Effekt soll das haben, wenn ich die Muttersprache abfrage, dazu die gesetzliche Ermächtigung gebe, aber gerade die Beantwortung dieser Frage nicht unter Strafsanktion und damit nicht unter das Gebot stelle, daß sie wahrheitsgemäß beantwortet wird?

Wenn dem so ist, dann frage ich mich: Wozu frage ich nach der Muttersprache, wenn ich den Befragten nicht verpflichte, nach bestem Wissen und Gewissen eine Antwort zu geben, sondern ihm eigentlich frei überlasse, wie er das beantwortet? Was kann ich mit solcherart erarbeiteten Zahlen gerade im Sinne einer gewissen Grundlage für eine Volksgruppenpolitik anfangen? Wenn ich auf Grund dieser Strafsanktionsfreistellung von Haus aus damit rechnen muß, daß ich nicht die richtige Antwort kriege, kann ich auch auf diese Antwort nichts gründen, und damit ist dieser ganze Vorgang sinnlos.

Das war der Grund, warum ich, der, wie Sie verstehen können, wirklich bemüht war, zu einem Konsens zu kommen, diesen Vorschlag nicht für gangbar hielt. Nicht deswegen, weil er von der Österreichischen Volkspartei gekommen ist, sondern rein aus dieser Überlegung heraus.

Da hier noch einmal jene Behauptung, die schon im Nationalrat aufgestellt worden ist und zu der ich dort Stellung genommen habe, aufgetaucht ist, daß es in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dieser nun vorliegenden Fassung des Volkszählungsgesetzes zu irgendwelchen geheimen oder offenen Verhandlungen mit - natürlich kann kein anderes Land gemeint sein - Jugoslawien gekommen ist, stelle ich in aller Form fest: Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Weder hat sich je auch nur inoffiziell Jugoslawien darum

Bundesminister Lanc

bemüht, darauf Einfluß zu nehmen, noch viel weniger ist es uns je eingefallen, mit jugoslawischen Stellen weder offiziell noch inoffiziell noch informativ, oder was für einen Ausdruck Sie sonst verwenden, darüber zu reden. Das ist unsere eigene hoheitliche Entscheidung, die haben wir selber zu treffen und die haben wir auch mit niemanden außerhalb unserer Republik zu verhandeln. Alles andere ist eine glatte Unterstellung. Wer diese Unterstellung behauptet oder sie nachspricht, muß sich auch von mir die Feststellung gefallen lassen, daß er diese Unterstellung nährt.

Die zweite Frage, die hier noch ventiliert worden ist und die ich auch für von grundsätzlicher Natur halte, ist die Behauptung, daß die Vorgangsweise bei der Beratung dieses Gesetzes sozusagen ein Verlassen der gemeinsamen Ebene der Dreiparteienvolksgruppenpolitik bedeutet. Ich darf dazu nur eines sagen: Wenn die Frage, nachdem unbestritten war, daß die Volkszählung besonderer Art ein Mißerfolg war und daher in Zukunft nicht mehr praktikabel sein wird, ob die Muttersprache erstmals in das normale Volkszählungsverfahren hineinkommen soll oder nicht, unter den Aspekten, die wir heute hier erörtert haben, als ein Verlassen der gemeinsamen Volksgruppenpolitik aufgefaßt werden kann, wenn jemand nach der ganzen Erörterung zu dieser Auffassung kommt, dann ist ihm meiner Auffassung nach nicht zu helfen.

Tatsache ist, daß diese Problematik sicherlich nur insofern überhaupt etwas mit der Volksgruppenproblematik zu tun hat, als dies halt bei der Volkszählung besonderer Art der Issue Nummer eins war. Aber über die Tatsache, daß die Volkszählung besonderer Art nicht mehr praktikabel ist, bestand ja ein Konsens. Daher kann ich auch wirklich beim besten Willen nicht sehen, daß hier die Konsensbereitschaft oder -bereitwilligkeit der Parteien in der Volksgruppenfrage in irgendeiner Form verletzt oder gar verlassen worden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Dr. Skotton: Heute melde ich mich halt auch noch einmal!)*

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Kollege Skotton! Ihre Stärke scheint immer mehr zu werden, holpernd aus der Reihe zu tanzen, also, um als Fußballer zu sprechen, in die Abseitsfalle zu laufen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie haben über Fußball in Lustenau geredet!)* Ich habe nicht ein einziges Mal bezüglich Finanzausgleich, bezüglich Benachteiligung des Westens von Wien gesprochen, sondern immer nur vom Osten, denn der Osten besteht ja Gott sei Dank nicht allein aus Wien. *(Zwischenruf des*

Bundesrates Dr. Skotton.) Im übrigen von einer „Anti-Wien-Hetze“ zu sprechen, wenn ich Ihren verehrten Stadtrat Mayr zitiere, der bestätigte, daß Vorarlberg auch mehr gibt, als es vom Bund bekommt, ist schon sehr weit hergeholt. Um mit Ihren Worten zu sprechen: „Melkkuh“, müßte ich sagen, Vorarlberg ist auch eine „Melkkuh“, nicht Wien allein. *(Bundesrat Dr. Skotton: Was ist das in der Summe im Vergleich, Herr Kollege! Vorarlberg ist so groß wie der Bezirk Spittal in Kärnten!)* Ja, das ist wirklich nichts Neues, das weiß jeder Volksschüler. Es ist ein Glück, daß Sie das noch nicht vergessen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter das Wort gewünscht? – Nein.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit (2143 d. B.)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Margaretha Obenaus: Das gegenständliche Abkommen bezieht sich sowohl auf die kriminalpolizeiliche als auch verkehrspolizeiliche Amtshilfe und ist wegen der Erleichterungen im Reiseverkehr, die in den letzten Jahren zu einem starken Anwachsen des Personenverkehrs zwischen den beiden Ländern geführt haben, und wegen der Tatsache, daß Ungarn nicht der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation – Interpol – angehört, notwendig geworden. Jede Vertragspartei hat bei der direkten Zusammenarbeit ihr staatliches Recht anzuwenden. Abweichende Vorschriften

14204

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Margaretha Obenaus

sollen nur dann anwendbar sein, wenn sie mit dem Recht des ersuchten Staates vereinbar sind. Amtshilfe soll dann nicht geleistet werden, wenn dies die ersuchte Vertragspartei mit den Hoheitsrechten, der Sicherheit und anderen wesentlichen Interessen oder mit den Grundsätzen der Rechtsordnung ihres Staates für unvereinbar hält. Diese Bestimmung ist notwendig, um zu gewährleisten, daß das Asylrecht als wesentlicher Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung unangetastet bleibt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. April 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Minister Dr. Weißenberg. (Allgemeiner Beifall.)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden (2144 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Traude Votruba. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Traude Votruba: Hohes Haus! Nach den Grundsätzen des Ausgleichszulagengesetzes sind bei der Ermittlung der Ausgleichszulage sonstige Einkünfte zu berücksichtigen. In der Land- und Forstwirtschaft ist für die Ermittlung des Einkommens der landwirtschaftliche Besitz bzw. das Ausgedinge heranzuziehen. Die Bewertung dieses Einkommens erfolgt über die festgestellten Einheitswerte. Härten haben sich nun insofern ergeben, als nicht das tatsächlich bezahlte Ausgedinge, sondern ein pauschaliertes Ausgedinge angerechnet wird, gleichgültig, ob aus dem übergebenen Betrieb ein Ausgedinge geleistet wird oder nicht. Anlässlich der Schaffung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes im Jahre 1969 waren außerordentliche Erhöhungen der Einheitswerte nicht vorzusehen und wurden daher auch nicht ausdrücklich geregelt. Eine solche außerordentliche Erhöhung in der Einheitswertfeststellung ist durch das Abgabenänderungsgesetz 1976, BGBl. Nr. 143, erfolgt. Seit 1977 sind nun Bescheide der Pensionsversicherungsträger über die Anrechnung der 10%igen Erhöhung der Einheitswerte im Ausgleichszulagenrecht ergangen.

In der Folgezeit hat das für Streitigkeiten in Leistungssachen der Sozialversicherung in letzter Instanz zuständige Oberlandesgericht Wien die Auffassung vertreten, daß diese 10%ige Erhöhung der Einheitswerte im Ausgleichszulagenrecht dann nicht zu berücksichtigen ist, wenn der Pensionsberechtigte am 1. Jänner 1976 nicht mehr Eigentümer des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes war, und zwar deshalb nicht, weil der Bescheid über die Änderung des Einheitswertes dem Pensionsberechtigten nicht zugestellt wurde. Um dem Willen des Gesetzgebers aus dem Jahre 1976 zu entsprechen und dem formellen Einwand des OLG Wien zu begegnen, wurde durch die 34. Novelle zum ASVG, die 2. Novelle zum GSVG und die 2. Novelle zum BSVG jener Rechtszustand wiederhergestellt, der schon seit 1. Jänner 1977 zur Abgeltung der damals bestandenen Unterbewertung der Einheitswerte verwirklicht hätte werden sollen.

Dadurch ist in jenen Fällen, in denen sich durch die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges Härten ergeben haben, eine Verschärfung dieser Härten eingetreten. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen diese Härten beseitigt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. April 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig

Traude Votruba

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine sehr persönliche Vorbemerkung. Es freut mich sehr, daß ich gerade bei meiner ersten Rede hier in diesem Haus die Möglichkeit habe, durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. dieses Monats, über ein Thema zu sprechen, das mir besonders am Herzen liegt, nämlich eine Verbesserung unseres Sozialsystems durch eine Erhöhung seiner Effizienz, durch einen gezielteren Einsatz der erforderlichen Mittel und durch eine Verbesserung der Relation zwischen wirtschaftlichem Aufwand und sozialer Leistung.

Denn, meine Damen und Herren, angesichts der bereits sehr deutlich zu sehenden Grenzen der Finanzierbarkeit gehört die Zukunft zweifellos nicht der Gießkannen-Sozialpolitik, nicht jener Sozialpolitik, die mit dem großen Füllhorn vom Neusiedler See bis zum Bodensee immer mehr Leistungen an immer mehr Menschen verteilt, sondern die Sozialpolitik der achtziger Jahre wird sich vor allem auf diejenigen konzentrieren müssen, die im Schatten unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und in den Nischen unseres Wohlfahrtsstaates leben.

Diese Sozialpolitik, meine Damen und Herren, wird zweifellos wesentlich schwieriger zu vollziehen sein als jene Sozialpolitik, die jahrelang aus dem Vollen schöpfen konnte. Aber gerade dadurch ergibt sich eine große Herausforderung für die Sozialpolitiker. Gerade in diesem Zeitraum wird sich die Verantwortung der Sozialpolitiker zu erweisen haben.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. dieses Monats betreffend ein Bundesgesetz, mit

dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden, wirkt sich unmittelbar nur auf einen Personenkreis von rund 14 000 Personen aus.

Das ist, meine Damen und Herren, im Vergleich zu anderen Sozialgesetzen, die fast die gesamte Bevölkerung betreffen, eigentlich eine sehr, sehr kleine Gruppe in unserer Gesellschaft. Dennoch ist dieser Gesetzesbeschluß nicht nur für die betroffenen Bezieher von bäuerlichen Klein- und Kleinstrenten von großer Bedeutung, sondern es werden damit auch sozialpolitische Grundsatzfragen angeschnitten - Grundsatzfragen, die weit über den unmittelbar betroffenen Personenkreis hinausgehen, ja die letztlich die gesamte künftige Entwicklung unseres Sozialstaates und unserer Gesellschaft betreffen.

Es sind vor allem drei Fragen grundsätzlicher Bedeutung, auf die ich an Hand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses eingehen möchte.

Erstens geht es um die Frage, wie die Sozialpolitik in einer Phase unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung gestaltet werden soll, in der die Verteilungsspielräume insbesondere für öffentliche Leistungen immer geringer werden.

Zweitens geht es um die Frage, wer eigentlich im Vordergrund steht: Das Sozialsystem oder der Mensch?

Meine Damen und Herren, sagen Sie nicht voreilig: Na natürlich der Mensch! Das ist zwar richtig, die Praxis und vor allem die Vorgeschichte des vorliegenden Gesetzbeschlusses zeigt aber, daß nicht immer auch nach diesem Grundsatz gehandelt wird.

Ich glaube, wir werden gerade in Zukunft hier verstärkt achtgeben müssen, damit kein Theorie-Praxis-Gefälle entsteht.

Drittens geht es bei diesem Fragenkomplex um solche sozialen Fragen, die zunehmend an Bedeutung gewinnen, sich aber nicht aus dem Konflikt zwischen Kapital und Arbeit erklären lassen. Ich möchte auf diese drei Grundsatzfragen der Sozialpolitik an Hand des vorliegenden Gesetzbeschlusses kurz eingehen.

Zur ersten Fragestellung, was die künftige Entwicklung unseres Sozialstaates betrifft, meine Damen und Herren, ist meine Philosophie sehr einfach zu erklären. Sie lautet, daß sich soziale Bedürfnisse nicht ein für allemal definieren lassen. Wenn Sie mir hier zustimmen, ergeben sich daraus zwei Konsequenzen:

Erste Konsequenz mit Blickrichtung in die Zukunft: Ich kann nie einen Sozialstopp ausrufen, weil immer wieder durch die gesellschaftli-

14206

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Dkfm. Dr. Stummvoll

che Entwicklung soziale Bedürfnisse entstehen werden, die nicht der einzelne im Wege der Eigenvorsorge befriedigen kann, sondern wo die Gemeinschaft, die Gesellschaft, einspringen und helfen muß.

Es ergibt sich aber daraus, meine Damen und Herren, auch eine zweite Konsequenz, und die klingt vielleicht nicht so angenehm im Ohr, nämlich die Konsequenz, daß eine soziale Leistung nicht allein deshalb, weil sie einmal eingeführt wurde, für alle Zeiten tabu sein kann.

Es ist vielmehr notwendig, unser Sozialsystem dahin zu überprüfen, ob und inwieweit es mit der heutigen Bedarfsstruktur in unserem Land noch übereinstimmt. Dabei ist jede Leistungsposition danach zu beurteilen, was auf Grund der Aufwendungen und Ausgaben dafür an anderen Leistungen nicht erbracht werden kann.

Eine solche Änderung darf allerdings - und das ist der springende Punkt - nicht so erfolgen, wie dies mit dem Gesetzespaket der 34. ASVG-Novelle, der 2. GSVG-Novelle und der 2. BSVG-Novelle per 1. Jänner 1980 geschehen ist. Denn es kann nicht um einen Abbau sozialer Ansprüche gehen, mit dem das Vertrauen der Menschen in die soziale Sicherheit aufs Spiel gesetzt wird. Es kann nicht um einen Eingriff in bestehende Rechtsansprüche gehen, sondern es kann nur um notwendige Weichenstellungen für die Zukunft gehen. Wohlerworbene Rechtsansprüche des einzelnen müssen natürlich bei jeder Neuordnung durch entsprechende Übergangsregelungen sichergestellt werden.

Genau gegen diesen Grundsatz wurde allerdings bei den rund 14 000 Beziehern bäuerlicher Kleinst- und Mindestrenten verstoßen. Ihnen wurden bestehende Rechtsansprüche mit Beginn dieses Jahres gekürzt.

Meine Damen und Herren! Ich kenne natürlich auch die Argumentation zur Verteidigung dieses Gesetzes. Sie wurde von Ihnen, Herr Bundesminister, sowohl in der schriftlichen Anfragebeantwortung vom 15. dieses Monats als auch in Ihren mündlichen Ausführungen am 17. dieses Monats im Plenum des Hohen Hauses vertreten.

Die Argumentation zur Verteidigung lautet im wesentlichen, daß es eben im System des Ausgleichszulagenrechtes liege, daß Einkommensveränderungen bei der Beurteilung und Bemessung der Ausgleichszulagen heranzuziehen sind. Nach diesem Prinzip, so lautet Ihre Argumentation weiter, werde nun einmal in der Pensionsversicherung der Bauern der Einheitswert für die Bewertung des Einkommens herangezogen, und daher müsse auch eine Erhöhung des Einheitswertes zwangsläufig eine Reduktion der Ausgleichszulage bewirken.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zum zweiten Grundsatz, den der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates anspricht, nämlich dem Verhältnis von Sozialsystem und Prinzip auf der einen Seite und dem Menschen und seinen Bedürfnissen auf der anderen Seite.

Besinnen wir uns zunächst auf die ureigenste Funktion der Sozialpolitik. Sie liegt, sehr allgemein formuliert, in der Hilfestellung für den Menschen. In der Praxis sehen wir leider - und Sie können das bei der Lektüre der Tageszeitungen genauso sehen wie beim Studium des Berichtes der Volksanwaltschaft an den Nationalrat -, daß immer wieder zunehmend Gesichtspunkte der Verwaltung und der Bürokratie dominieren. Die menschliche Situation, die Bedürfnisse des einzelnen treten vielfach in den Hintergrund, in den Vordergrund drängen das System und die Erfordernisse der Institution.

Ich möchte hier bitte nicht mißverstanden werden und möchte eines sehr, sehr deutlich sagen. Natürlich ist in einem so wichtigen und großen Bereich wie dem Sozialbereich ein System notwendig und zweckmäßig. Und wahrscheinlich brauchen wir gerade im Sozialversicherungsbereich sogar mehr System als derzeit, weil einfach durch die zahlreichen Novellen der letzten Jahre und Jahrzehnte sich ein legislativer Wildwuchs entwickelt hat, der nicht nur für die betroffenen Versicherten, sondern vielfach auch für die Experten nicht mehr durchschaubar ist.

Ich bekenne mich auch - ich möchte auch das deutlich sagen - zum Prinzip des Ausgleichszulagenrechtes, wonach bei den Ausgleichszulagen eine Einkommensanrechnung zu erfolgen hat und daher Einkommensänderungen, egal ob nach oben oder nach unten, zu berücksichtigen sind. Ein Abgang von diesem Prinzip - da stimme ich mit Ihnen, Herr Bundesminister, voll überein - würde zu einkommensunabhängigen Mindestpensionen führen, die sozialpolitisch zweifelhaft und wirtschaftlich jedenfalls nicht finanzierbar wären.

Andererseits aber darf das System, meine Damen und Herren, nicht so auf die Spitze getrieben werden, daß die Betroffenen dabei unter die Räder kommen. Und genau das war mit Jahresbeginn bei den bäuerlichen Kleinstrentnern der Fall. Denn durch die Anrechnung auch der außerordentlichen Erhöhung der Einheitswerte wurden hier Kleinst- und Mindestpensionen gekürzt, was sozialpolitisch in diesem Staat einfach nicht zu vertreten ist. Es wird daher erfreulicherweise mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß über Initiative der Opposition diese Fehlentwicklung rückwirkend korrigiert.

Dkfm. Dr. Stummvoll

Meine Damen und Herren! Bei aller Prinzipien- und Grundsatztreue muß unser Sozialsystem doch stets so flexibel sein, daß es unübersehbaren sozialen Bedürfnissen Rechnung tragen kann. Systemfragen sind daher gut und schön - mit einer wesentlichen Einschränkung: Der Mensch muß immer Vorrang vor dem System haben, und das darf keine programmatische Erklärung, kein Lippenbekenntnis sein, sondern muß sich in den konkreten Taten niederschlagen.

Mit dem vorliegenden Gesetzbeschuß wird diesem Grundsatz in einem bestimmten Teilbereich der bäuerlichen Pensionsversicherung Rechnung getragen. Es wird damit zunächst ein unmittelbar brennendes Problem gelöst. Wir werden uns aber in weiterer Folge im Hinblick auf die strukturellen Veränderungen im landwirtschaftlichen Bereich mit der Problematik des fiktiven Ausgedingtes noch auseinanderzusetzen und es neu zu überlegen haben.

Ich glaube überhaupt, meine Damen und Herren, wir haben ein sehr reiches Betätigungsfeld in der Sozialpolitik, wenn wir an die konsequente Verwirklichung des Grundsatzes gehen, der Mensch soll Vorrang vor dem System haben. Denn es gibt unabhängig von der vorliegenden Materie der bäuerlichen Kleinstrenten eine Fülle von Beispielen, wo der Mensch gegenüber dem System allmählich ins Hintertreffen zu geraten droht.

Gestatten Sie mir ein ganz kleines und kurzes Beispiel aus einem anderen Bereich unseres Sozialwesens, das ich selbst erst vorgestern erlebt habe.

Es geht um einen Antrag auf Kuraufenthalt. Der Versicherte wurde vom zuständigen Krankenversicherungsträger, der ein eigenes, sehr modernes Spital betreibt, mit allen technischen Hilfsmitteln der modernen Medizin von oben bis unten durchuntersucht, und das Ergebnis war, daß der Chefarzt persönlich einen Kuraufenthalt empfohlen hat. Die Krankenkasse war so großzügig, auch die vollen Kosten zu übernehmen.

Sie hatte allerdings die Rechnung ohne den Wirt gemacht, in diesem Fall ohne die Pensionsversicherung. Als die Pensionsversicherung davon erfuhr, sagte sie: Moment, da sind ja wir zuständig, das ist unser Kurheim. Wir werden daher untersuchen, wir werden vorladen, wir werden entscheiden, und wir werden dann allenfalls die Kosten übernehmen. Und so ist es dann auch tatsächlich geschehen.

Ich möchte betonen, der ganze Vorgang war korrekt, mit unserer ganzen Rechtslage durchaus in Übereinstimmung. Er war sozusagen, wenn Sie so wollen, systemimmanent.

Aber was folgt daraus, was ergibt sich daraus? Es ergibt sich daraus - ich möchte jetzt nicht pauschal urteilen -, daß in Teilbereichen unseres Sozialwesens der Versicherte nicht in seiner Gesamtheit gesehen wird, sondern als Teil der Krankenversicherung, als Teil der Pensionsversicherung, als Teil der Unfallversicherung und so weiter.

Meine Damen und Herren! In Zukunft geht es aber nicht um eine Anpassung des Menschen an die Sozialversicherung, sondern um eine Anpassung der Sozialversicherung an den Menschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich bitte zum Abschluß an Hand des vorliegenden Gesetzbeschlusses noch kurz eine dritte grundsätzliche Frage der Sozialpolitik anreißen. Es geht dabei darum - die im vorliegenden Fall betroffenen Bezieher bäuerlicher Kleinst- und Mindestrenten sind dafür ein sehr, sehr gutes Beispiel -, daß heute vielfach soziale Fragen auftreten, die sich nicht mit der klassischen marxistischen Grundkonzeption des Konfliktes zwischen Kapital und Arbeit erklären lassen. Es treten vielmehr soziale Fragen zunehmend bei jenen Gruppen unserer Gesellschaft auf, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, das sind zum Beispiel die Behinderten, die psychisch Kranken, die alleinstehenden alten und hilflosen Menschen, die kleinen Gewerbetreibenden und die kleinen Landwirte.

Diese sozialen Fragen sind keine Probleme eines Konfliktes zwischen Kapital und Arbeit. Und eine Sozialpolitik, die zu stark auf dieser Konfliktsituation aufbaut, läuft sehr leicht Gefahr, an diesen sozialen Problemen vorbeizugehen, an Problemen, die übrigens nicht immer einfach mit mehr Geld zu lösen sind.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend ergibt sich, daß der vorliegende Gesetzesbeschuß ein erfreulicher erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, es ergibt sich daraus aber auch, daß wir im Hinblick auf die Strukturveränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft die Sozialpolitik für die achtziger Jahre neu überdenken müssen.

Es geht darum, Prioritäten zu setzen, welche Ziele mit den nur begrenzt vorhandenen wirtschaftlichen Mitteln vorrangig verwirklicht werden sollen.

Es geht darum, den sozialen Leistungskatalog an die Bedarfsstruktur anzupassen und mit ihr in Einklang zu bringen. Die Sozialpolitik muß sich mehr als bisher auf menschliche Nähe, rasche Erreichbarkeit der Hilfe und gezielte Verwendung der eingesetzten Mittel ausrichten. Die Sozialpolitik muß sich mehr zu ihrer ursprünglichen Aufgabe hin entwickeln, nämlich den Menschen das Leben nicht zu erschweren,

14208

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Dkfm. Dr. Stummvoll

sondern zu erleichtern. Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Müller** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Unser Neobundesrat Stummvoll hat einige interessante und neue Aspekte gebracht – ich habe sie in diesem halben Jahr meines Hierseins noch nie so konkret und deutlich von Ihrer Seite gehört –, sie werden sicherlich zum Nachdenken anregen. Es wird einiges an Beistimmung geben, es wird aber einiges auch zu kritisieren sein von unserer Seite. Wenn wir das Protokoll haben, werden wir ja fortsetzen können.

Nun zu diesem Bundesgesetz, mit dem die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften geändert werden.

Über diesen gemeinsamen Gesetzesbeschluß hat es eine umfangreiche und intensive Diskussion im Nationalrat gegeben. Das ist natürlich kein Wunder, denn es ist ja um die Reduktion von Pensionen gegangen, die auf Grund der Erhöhung der Einheitswerte um 10 Prozent eintreten mußte.

Wenn man die Auseinandersetzung im Nationalrat heranzieht, wenn man die Protokolle durchschaut, ist festzustellen, daß die Zeitrechnung natürlich verschieden ist. Für die ÖVP – und für den Kollegen Stummvoll – beginnt die Zeitrechnung 1976, für uns beginnt die Zeitrechnung hier im Jahre 1969, und zwar einfach deshalb – und das wird jeder Jurist bestätigen –, weil man solche Untersuchungen natürlich mit dem „Stammgesetz“ beginnen muß. Und dieses Stammgesetz basiert eben aus dem Jahre 1969.

Wenn ich kurz aus den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage vom 15. Oktober 1969 zitieren darf, dann sieht man ganz genau, wo der legistische Fehler liegt. Hier heißt es:

In der Land- und Forstwirtschaft ist noch immer die Gepflogenheit weit verbreitet, daß der Übergeber eines Betriebes vom Betriebsnachfolger ein Ausgedinge erhält, das ihm für seinen Lebensabend Wohnung und Verpflegung sichert. Die üblichen Ausgedingeleistungen sollen im Ausgleichszulagenrecht ohne Rücksicht darauf, ob und in welchem Umfange solche Leistungen im Einzelfall tatsächlich empfangen werden, bei der Ermittlung des Gesamteinkommens durch Hinzurechnung eines Pauschalbetrages von mindestens 25 Prozent des für den Leistungsempfänger in Betracht kommenden Richtsatzes betragen und – jetzt kommt das Wort

– je nach der Höhe des Einheitswertes des betreffenden Betriebes entsprechend erhöht werden.

Ich glaube, daß wir dieses Wort „je“, daß wir diesen letzten Satz besonders betrachten sollten. Man kann diesem Satz – so stellt sich das für den normalen interessierten Betrachter dar – eine betriebsbezogene Geltung geben, man kann aber auch, und das ist ja schließlich geschehen, einen Hinweis auf die allgemeine Höhe des Einheitswertes ableiten, einen Hinweis darauf, daß schon hier, und deshalb gibt es ja keine Regelung, eine Erhöhung des Einheitswertes nicht ausgeschlossen wird, daß der Einheitswert ja nichts Sakro-sanktes ist.

Deshalb ist es natürlich nicht gerechtfertigt, daß die ÖVP jetzt mit dem Jahre 1976 beginnt. Man kann diese Schuld nicht ohne weiteres bei uns suchen, sondern man muß darauf zurückgehen, wer diese Regierungsvorlage im Jahre 1969 erstellt hat, und das ist die Österreichische Volkspartei in den letzten Jahren ihrer Regierung gewesen. Dieses Gesetz ist relativ schnell gemacht worden, und es ist ja immer wieder als ein Wahlkampfzuckerl betrachtet worden. Ich kann jetzt nicht darüber urteilen, was vor zehn Jahren war, aber jedenfalls war 1969 der Beschluß, und das Gesetz ist erst 1971 in Kraft getreten.

Jetzt aber ein Versuch, der sich bei der Beschäftigung mit dieser Materie ergibt, nämlich die grundsätzliche Frage: Wie kann so etwas, wie kann diese ganze Angelegenheit einer Partei mit „Monopol auf die Bauernpolitik“ eigentlich passieren? Und hier möchte ich schon einige Ansätze, vielleicht einige Antworten zur Diskussion stellen.

Die ÖVP hat, vertreten durch ihre bäuerlichen Großorganisationen, in letzter Zeit die Anliegen der kleinen Bauern kaum zur Kenntnis genommen. Hier gibt es natürlich wie bei jeder Großorganisation auf gesamtösterreichischer Ebene eine Oligarchiebildung, es gibt im Bereich der Bauern, des Bauernbundes, der Landes-Landwirtschaftskammern und so weiter kaum eine Kontrolle.

Zweitens stellt sich hier die Frage: Wie kommt ein kleiner Bauer durch, wenn es beispielsweise um die Befreiung der Bauern, der Bauern der Zone 3, aus der Milchkontingentierung geht? Sicher nicht bei dieser Großorganisation, beim Österreichischen Bauernbund!

Wir haben es ja auch hier bei diesem Gesetz gesehen: Das Pensionsproblem ist ja nicht das Hauptproblem der großen Bauern, sondern es war das Hauptproblem der kleinen Bauern.

Wenn ich in der Geschichte zurückblicke, so

Dr. Müller

kann ich mich noch erinnern, daß ich einige Flugblätter gesehen habe, wo Bauernbundfunktionäre, und zwar hohe Bauernbundfunktionäre, sich schon in den 50er, 60er Jahren bis 1963 hinein, als es diese Abstimmung in der Steiermark gegeben hat, gegen den sogenannten „Rentnerstaat“, gegen die „Verstaatlichung der Bauern“ und so weiter gewehrt haben. Erst jetzt kommt man zum Herabsteigen von dieser Fiktion, daß das Ausgedinge, daß die alte Politik, die hier betrieben worden ist, den sozialen Erfordernissen Genüge tun wird.

Diese jahrzehntelange Arbeit des Bauernbundes auf sozialpolitischem Sektor, die gegen die modernen Möglichkeiten gerichtet war, diese Einstellung und die Folgen dieser Politik werden wir noch lange zu tragen haben.

Ein weiterer Bereich: Anscheinend ist sich die ÖVP der Bauern so sicher, daß sie sie programmatisch in der letzten Zeit etwas wenig betrachtet, wenn nicht gar vergessen hat.

Ich habe mir gestern die Mühe gemacht und die beiden Parteiprogramme studiert. Hier sehe ich auf Seite 22 des ÖVP-Parteiprogramms, dem Salzburger Programm, einen sehr, sehr kleinen Absatz über die Situation der Landwirtschaft und über die Forderungen für den ländlichen Raum. Wir erinnern uns alle: Dieser Begriff vom „ländlichen Raum“ ist, soweit ich weiß, vom Generalsekretär Lanner in die Diskussion gebracht worden, wahrscheinlich wird dieser Begriff das letzte sein, was politisch von ihm überdauern wird. Jedenfalls muß ich feststellen, daß in diesem Programm von 1972 relativ wenig Konkretes über die agrar- und sozialpolitischen Vorstellungen zu finden ist.

Anderes sieht man, wenn man das sozialistische Programm, das allerdings Jahre später und wahrscheinlich mit größerem Wissen über die Entwicklung in dieser Situation, über den Strukturwandel usw., geschrieben worden ist, liest. Hier findet man, daß eingetreten werden muß für die Beseitigung nachteiliger Lebensbedingungen, für den Abbau von Einkommensunterschieden, für die Einkommensverbesserung der ländlichen Bevölkerung aus den Erträgen des Fremdenverkehrs. Hier geht man ein auf die Agrarproduktion, auf die Gemeinschaftseinrichtungen – ich muß mich fragen, warum das in einem ÖVP-Parteiprogramm fehlen kann –, für den Ausbau und die Stärkung der Kontroll- und Mitwirkungsrechte der bäuerlichen Produzenten in landwirtschaftlichen Genossenschaften und in anderen Selbsthilfeorganisationen und für eine gute Aus- und Weiterbildung aller in der Landwirtschaft Tätigen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich glaube, daß man Ihnen hier einen gewissen

Vorwurf nicht ersparen kann: daß Sie gerade in den letzten Jahren die Bauern programmatisch vernachlässigt haben.

Noch etwas, glaube ich, kommt dazu – ich bin eigentlich sehr froh darüber, daß diese Diskussion in den letzten Monaten mit einer solchen Sensibilität, natürlich auch mit einer gewissen Demagogie, der wir ja hier nicht nachgehen wollen, betrieben worden ist –: Damals stand diese große Organisation, der Österreichische Bauernbund, nicht unter Konkurrenzdruck. Ich glaube, daß wir hier feststellen können, daß es nichts Besseres gibt für Bauern oder ganz egal für welche Bevölkerungsgruppen, als wenn sich verschiedene Organisationen politischer Natur, die im gegenseitigen Konkurrenzverhältnis miteinander stehen, zum Teil in Konkurrenz zueinander stehen, um eine bessere Politik, um bessere Vorschläge bemühen müssen. Lange Zeit hat auf diesem Gebiet ein politisches Monopol geherrscht, und erst in den letzten Jahren ist verstärkt die Bildung neuer Organisationen mit neuen agrar- und mit neuen agrarsozialpolitischen Forderungen, wenn ich das so nennen darf, zum Tragen gekommen.

Ich glaube, die ganze Angelegenheit ist gut im Interesse gerade der kleinen Bauern, und wir werden ihnen sagen, daß diese Konkurrenz zu ihrem Wohle ist.

Ich meine, daß man angesichts dieser Tatsache nicht sehr glaubwürdig wäre, wenn man diese gemeinsam bereinigte Angelegenheit zur Diskriminierung der agrarischen Sozialpolitik und der Agrarpolitik der Bundesregierung insgesamt verwenden würde, denn hier sind – und ich möchte nicht ins Detail gehen, da ich schon lange gesprochen habe und dem Kollegen Schwaiger versprochen habe, nur 10 Minuten zu sprechen – Leistungen erbracht worden, die sich sehen lassen können, Leistungen, die in der Vergangenheit und auch in der Zukunft anerkannt werden.

Abschließend darf ich sagen: Ich glaube, wir können froh sein, daß mit diesem gemeinsamen Antrag Abhilfe für die schon genannten Härten geschaffen wurde. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Köstler** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Müller, hoffe ich, hört mich trotz seines gestörten Verhältnisses – ich meine – im Ohr. Nur eine Korrektur: Bei uns beginnt die Zeitrechnung, Herr Doktor, nicht

14210

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Köstler

erst im Jahr 1969 oder 1979, sondern mit Christi Geburt.

Zweitens: Sie haben die Programme erwähnt und einander gegenübergestellt. Hier, glaube ich, sind die Bauern nicht den Programmen gefolgt, sondern irgendwo den Taten, denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß bei den letzten Landwirtschaftskammerwahlen in allen Bundesländern so entscheidende Erfolge für den Bauernbund erzielt wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nun zum Thema selbst, meine Damen und Herren: Das uns vorliegende Sozialversicherungsänderungsgesetz ist ein sozialpolitischer Scherbenhaufen, verursacht von der Regierungspartei, den wir nunmehr wegzuräumen haben. Dieses Wegräumen wird auch in der Zukunft Spuren für die SPÖ hinterlassen, denn es trat wieder eines deutlich zutage: daß „sozial“ keineswegs mit „sozialistisch“ gleichzusetzen ist.

Bevor ich mich hier doch mit der Thematik selbst befasse, möchte ich noch einen kurzen Überblick betreffend die Entwicklung der bäuerlichen Sozialpolitik geben.

Die Agrarpolitik, meine Damen und Herren, besteht nicht aus Preis-, Absatzpolitik und Bildungspolitik, sondern seit einigen Jahrzehnten ist die Sozialpolitik zu einer wesentlichen Säule der Agrarpolitik geworden. Die bäuerliche Sozialversicherung hat sich in den letzten Jahren rasch zu einem in allen Versicherungszweigen verankerten System der sozialen Sicherheit entwickelt.

Das Vorhandensein einer gesetzlichen Absicherung gegen die drohenden Widerwärtigkeiten des Lebens ist bereits so weit in das Bewußtsein der bäuerlichen Bevölkerung übergegangen, daß ein Leben ohne soziale Sicherheit kaum mehr denkbar ist.

Der Aufstieg der Bauernschaft zur vollen Integration im Sozialbereich hat sicher eine lange und mühevollte Geschichte. Die Entwicklung war anfangs verhalten, ist aber in den letzten Jahrzehnten mit großem Schwung vorangetrieben worden, und für dieses Tempo der Entwicklung gibt es verschiedene Ursachen.

1. Die Großfamilie hat im bäuerlichen Haushalt durch eine Selbstversorgungswirtschaft noch vor einer Generation das wirtschaftliche Risiko des Lebens selbst gedeckt.

2. Durch eine verstärkte Abwanderung aus dem ländlichen Raum wurde diese Großfamilie aufgelöst.

3. Die Umstellung innerhalb der Landwirtschaft auf Spezialwirtschaft macht eine Selbst-

versorgung unmöglich, und die meisten Lebensmittel und sonstigen Bedarfsgüter müssen zugekauft werden. Dadurch wurde mehr Bargeld notwendig.

4. Die Abschirmung gegen bestimmte Lebensrisiken durch die Gemeinschaft wurde erforderlich.

Und letztlich: Die Umschichtung in der Bevölkerungsstruktur - immer mehr Arbeitnehmer im ländlichen Raum - drängte zu einer Angleichung im sozialen Bereich.

Legistisch hat die bäuerliche Sozialversicherung folgende Marksteine zu verzeichnen:

Im Jahre 1954 die Einführung der Familienbeihilfe für Selbständige durch das damalige Familienlastenausgleichsgesetz,

im Jahre 1957 die Schaffung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten,

im Jahre 1965 das Bauern-Krankenversicherungsgesetz und

am 12. Dezember 1969 das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz und schließlich und endlich

im sogenannten Sozialpaket des Jahres 1976 die Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen in drei Etappen.

Nunmehr hat die bäuerliche Bevölkerung Anspruch auf Leistungen aus der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, wobei besonders die Krankenversicherung zu einem Segen geworden ist, denn früher brachte ein längerer Spitalsaufenthalt bäuerliche Kleinbetriebe öfters an die Grenze des finanziell Möglichen.

Vielleicht ist eines auch noch wesentlich in der bäuerlichen Krankenversicherung: daß wir es hier mit einem 20prozentigen Selbstbehalt zu tun haben, und vielleicht müßte man auch in die Überlegungen, die Herr Kollege Dr. Stummvoll eingangs angestellt hat, die Erwägung einbeziehen, ob wir es uns für ständig leisten können, Sozialpolitik auf dem Sektor der Krankenkassen auch in der Zukunft zum Nulltarif zu bewältigen.

Aber nun zur Thematik selbst, zum sogenannten - ich möchte es nicht so bezeichnen, aber es wurde in den Medien so bezeichnet - Pensions-skandal des Jahres 1980:

Durch die Einführung der Bauernpension im Jahre 1969 wurde bestimmt, daß bei der Berechnung der Ausgleichszulage das fiktive Ausgedinge auf Grund des früheren Eigentums des Pensionisten angerechnet wird. Das Gesetz gab damals folgenden Anrechnungsschlüssel: Dem Gesamteinkommen des Pensionsberechtigten sind 25 Prozent des für ihn in Betracht kommenden Richtsatzes zuzuschlagen. Die

Köstler

ursprüngliche Berechnung hat folgendermaßen ausgesehen: Liegt der Einheitswert des aufgegebenen Betriebes zwischen 16 000 und 35 000 S, so ist dem so ermittelten Betrag für je weitere 1 000 S Einheitswert 1 Prozent des Richtsatzes hinzuzurechnen, und bei einem Einheitswert ab 36 000 S sind es für je weitere 1 000 S Einheitswert 0,75 Prozent des Richtsatzes, die zugeschlagen wurden.

Das ergab zum Beispiel – ein Rechenexempel –: Bei einem Einheitswert von 30 000 S wurde das zumutbare Ausgedinge mit 533 S angenommen, bei 40 000 S mit 649 S und bei 50 000 S mit 749 S.

Diese Anrechnung wurde aber durch die laufende Dynamisierung ad absurdum geführt, und wir sind jetzt bei einem Satz angelangt, wo man keineswegs mehr von 25 Prozent sprechen kann, sondern wo wir bereits irgendwo bei 50 Prozent gelandet sind.

In der Folge kam es, wie schon erwähnt, durch die immer höhere Anrechnung des Ausgedinges zu wesentlichen Benachteiligungen.

Durch das von den Sozialisten am 6. März 1976 mehrheitlich beschlossene Abgabenänderungsgesetz wurden die bäuerlichen Einheitswerte um 10 Prozent erhöht, und nach den entsprechenden Bestimmungen dieses Gesetzes mußten auch diese erhöhten bäuerlichen Einheitswerte in der Sozialversicherung zum Tragen kommen.

Der Niederösterreichische Bauernbund brachte gegen eine derartige Anrechnung Klage beim Schiedsgericht ein, und das Oberlandesgericht Wien als Berufungsinstanz entschied, daß jenen Altbauern, die vor dem 1. Jänner 1976 den Hof übergeben haben, durch die Erhöhung der Einheitswerte bei der Ausgleichszulagenbemessung kein finanzieller Schaden entstehen sollte.

In der 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz 1979 gab es den nächsten unsozialen Schlag. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern mußte durch diese Gesetzesnovelle wieder die 10prozentige Einheitswerterhöhung zur Ausgleichszulagenberechnung heranziehen.

Ich habe überhaupt den Eindruck, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß Sie ein gestörtes Verhältnis zu den bäuerlichen Einheitswerten haben, denn sonst wäre es nicht möglich, daß Sie stur daran festhalten, daß Nebenerwerbsbauern bei einem Einheitswert von mindestens 44 000 S nicht in den Genuß einer Arbeitslosenunterstützung kommen, falls sie arbeitslos würden.

Aber den Begriff der Arbeitslosigkeit gibt es ja nicht mehr, denn Sie haben hier neue Termini technici gesetzt. Im Erfinden von neuen Begrif-

fen sind Sie ja nicht wählerisch. Man wird also nicht mehr arbeitslos, sondern ich habe mir sagen lassen, und das wurde ja des öfteren erklärt, man wird nur mehr freigesetzt. Es gibt auch zum Beispiel keinen Klassenkampf mehr, sondern ich habe erst gestern gehört, daß der Bundeskanzler von einem Verteilungskampf spricht.

Hier werden also irgendwie Nebelgranaten geschossen, um das zu vernebeln, was eigentlich als realer Hintergrund vorhanden ist.

Es trat also in der Angelegenheit der Pensionssache, die wir heute zu sanieren haben, der Umstand ein, daß rund 12 000 bäuerliche Kleinrentner ab dem Jahr 1980 eine Pensionskürzung insofern hinnehmen mußten, als sie wohl nominell eine Erhöhung erhielten, die jedoch unter der Pensionsdynamik von 5,6 Prozent liegt, und ungefähr 2 300 Leistungsempfänger sogar trotz der Pensionsdynamik mit 5,6 Prozent weniger erhielten als im Dezember 1979.

Eine dringliche parlamentarische Anfrage der ÖVP am 20. Feber 1980 an den Sozialminister sollte der Anfang einer positiven Initiative der ÖVP für eine Neuregelung sein, durch die der sozialistische Pensionsskandal – wenn Sie so wollen – rückwirkend mit 1. Jänner 1980 wieder beseitigt wird. Am 19. März dieses Jahres wurde ein inhaltlich gleichlautender Antrag von allen drei Parteien eingebracht, der kürzlich im Hohen Hause beschlossen wurde.

Jetzt kommen wir irgendwo zu einem Phänomen. Vor den Wahlen hört und liest man es immer wieder, daß Sie behaupten, meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie hätten den Bauern die Pensionen gebracht. Und hier, glaube ich, muß man sagen, werden Sie irgendwie zu Angebern. Und Angeber sind bekanntlich so wie Zwiebel: man entfernt Schale um Schale, und was übrigbleibt ist zum Weinen. (*Beifall bei der ÖVP.*) So hört und liest man es vor den Wahlen.

Und jetzt wird behauptet, daß der Grund, der zu diesem Skandal geführt hat, im Jahr 1969 gelegen war, in der Einführung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes; in Kraft getreten ist es ja etwas später.

Und hier darf ich mit Erlaubnis des Vorsitzenenden aus dem Bericht des Sozialausschusses, wie er jetzt von der Berichterstatterin vorgetragen wurde, zitieren. Da heißt es wörtlich:

„Anlässlich der Schaffung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes im Jahre 1969 waren außerordentliche Erhöhungen der Einheitswerte nicht vorauszusehen und wurden daher auch nicht ausdrücklich geregelt. Eine solche außerordentliche Erhöhung in der Ein-

14212

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Köstler

heitswertfeststellung ist durch das Abgabenänderungsgesetz 1976 ... erfolgt."

Also das ist doch der eklatante Beweis, dem Sie dauernd hier widersprechen wollen, daß im Jahr 1969, als dieses Gesetz von der ÖVP-Alleinregierung beschlossen wurde, doch niemand wußte, daß man im Jahre 1976 diese Einheitswerterhöhung hier vornehmen würde zum Schaden dieser betroffenen Kleinbauern.

Durch die Maßnahme, die wir zu sanieren haben, wird also bei den Ausgleichszulagen - und das Ganze zielte doch darauf hin, um die vorhandenen Budgetlöcher zu stopfen - hier um 30 Millionen Schilling weniger für den Finanzminister eingespart werden können. Hier würde sich irgendein Vergleich mit den Geldern des Allgemeinen Krankenhauses aufdrängen. Wenn wir das zur Verfügung hätten, was da so in dunkle Kanäle, wie man hört, geflossen ist, dann könnte man wahrlich verschiedene Sanierungsmaßnahmen bei den Kleinpensionisten vornehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es soll, meine Damen und Herren, nicht allein bei der Aufzählung dieser Angelegenheit bleiben, sondern, ich glaube, wir sollten - so wie Kollege Dr. Stummvoll das gesagt hat - auch einen Blick in die Zukunft richten. Gerade, Herr Bundesminister, was das fiktive Ausgedinge und so weiter anlangt, sollte und müßte der erste Schritt sein, daß dieses fiktive Ausgedinge sozusagen eingefroren wird und nicht dauernd der Dynamisierung unterworfen wird. Denn sonst haben wir hier laufend diese Problematik zu bewältigen.

Noch etwas ist für mich ein Phänomen. Der sozialistische Pensionistenverband beschließt Forderungen, die dann von den eigenen Genossen im Parlament abgelehnt werden.

So haben die sozialistischen Nationalräte in einer der letzten Plenarsitzungen einen ÖVP-Antrag abgelehnt, der wörtlich dem jüngsten Forderungsprogramm des Pensionistenverbandes vom Feber 1980 entnommen ist. Die Sozialisten haben es nämlich abgelehnt, den Sozialminister aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß über die allgemeinen Erhöhungen hinausgehende Verbesserungen für die Bezieher der kleinsten Pensionen - das ist das wörtliche Zitat - erreicht werden sollen. Also sie haben einen Antrag auf Pensionsgarantie und Erhöhung der Kleinstpensionisten gegen die Forderungen ihres sozialistischen Pensionistenverbandes niedergestimmt.

Die Sozialisten, vor allem der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft - obwohl seine Taten einen schön langsam dazu neigen lassen, anzunehmen, daß es sich um einen Bundesminister gegen Land- und Forstwirtschaft

handelt - behauptet in seinem Blatt, in der „Agrarwelt“, es hätte noch nie eine Regierung gegeben, die so viel für die Bauern geleistet hat. Ich möchte das mit einem Wort ergänzen: Es hat noch nie eine Regierung gegeben, die sich so viel auf dem Rücken der Bauern, besonders der Altbauern, geleistet hat.

Wenn Sie der Meinung sind, daß Sie Leistungen erbracht haben beziehungsweise Leistungen noch erbringen wollen, so haben Sie hier die Möglichkeit, das bei den Marktordnungsgesetzen, die jetzt in Verhandlung stehen, zu beweisen. Besonders dort, wo wir bestrebt sind, die Einkommensdisparität zwischen der Landwirtschaft und den anderen Berufsgruppen deutlich zu verringern. Hier haben Sie die Möglichkeit, Akte zu setzen, um bei den Bauern glaubwürdig zu sein.

Diese Arbeit, meine Damen und Herren, zur Bereinigung dieses Unrechts auf dem Pensionssektor, diese Arbeit für die bäuerlichen Kleinpensionisten freut uns, und wer Freude an der Arbeit hat, leistet bekanntlich mehr.

Ich lade Sie daher ein, meine Damen und Herren, mit uns noch mehr für die bäuerliche Bevölkerung zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Aichinger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Aichinger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich darf vielleicht auch mit der Geschichte beginnen, nicht mit 1969 oder 1979, sondern ich sage vielleicht ein drittes Jahr - nicht Christi Geburt -, 1957, das Jahr der Einführung der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung. Aber darüber vielleicht etwas später mehr.

Meine Damen und Herren! Wir beraten heute dieses vom Nationalrat beschlossene Gesetz über sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen, die geändert werden sollen. Konkret geht es dabei darum, daß bei Bezieher einer Pension, die früher eine Landwirtschaft besessen haben, also bei Bauernpensionisten, von deren Einheitswert die Höhe des anrechenbaren Einkommens zu ihrer Pension berechnet wird, die Berechnung der Ausgleichszulage beeinflußt wird.

Entstanden ist dieses Problem - es wurde heute schon mehrmals erwähnt: durch einen gemeinsamen Beschluß aller drei Parteien des Nationalrates soll dieses Problem beseitigt werden - dadurch, daß bei der Schaffung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes im Jahre 1969, wie auch Herr Bundesrat Köstler das erwähnt hat, eben außerordentliche Erhöhungen der Einheitswerte nicht vorgesehen beziehungs-

Aichinger

weise nicht vorauszusehen waren. Daher wurde diese Regelung damals in diesem Hause einstimmig beschlossen, und es kam etwas später zur Regelung im 2. Abgabenänderungsgesetz und damit zur außerordentlichen Feststellung der Einheitswerte. Ich glaube, meine Damen und Herren - und hier müssen wir doch bei der Wahrheit bleiben, besonders weil es auch im Nationalrat mehrmals erwähnt wurde und auch heute schon -, daß gerade diese Bestimmungen zu einer sicherlich nicht sehr erfreulichen Entwicklung geführt haben, und es sind damit nunmehr ab 1. Jänner 1980 zirka 14 000 Bauernpensionisten betroffen.

In der 5. Novelle, meine Damen und Herren, zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, die am 13. Dezember 1976 - ich möchte ausdrücklich betonen - einstimmig im Hohen Haus beschlossen wurde, ist die Bestimmung enthalten, daß diese Änderungen für die Sozialversicherung und damit für die Berechnung der Ausgleichszulage ab 1. Jänner 1977 heranzuziehen sind. Das heißt, ausdrücklich in der 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz einstimmig beschlossen, in diesem großen Sozialpaket, daß eben diese neuen Einheitswerte für die Berechnung der Ausgleichszulage heranzuziehen sind.

Damals, meine Damen und Herren von der Volkspartei, war keine Rede über diese Vorgangsweise. Es hat sich niemand zu Wort gemeldet, daß das unter Umständen Nachteile für einige oder für einige tausend Bauernpensionisten bringen könnte.

Daher, meine Damen und Herren, ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Prinzip der Ausgleichszulagenregelung in der österreichischen Sozialversicherung. Wir kennen ja die Ausgleichszulage nicht erst seit der Schaffung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes, sondern schon seit der Schaffung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes im Jahre 1955.

Hier müssen wir auch davon ausgehen, daß die Grundsätze der österreichischen Sozialversicherungsgesetzgebung und überhaupt die Pensionsregelung in Österreich auf dem sogenannten Versicherungsprinzip beruht. Das heißt, eine Pension berechnet sich auf Grund einer Versicherungsdauer, wenn Sie so wollen, damit auch auf Grund einer gewissen Versicherungstreue - dies ergibt einen gewissen Prozentsatz: je länger man versichert ist, desto größer wird dieser sein -, und als zweiter Komponente aus einer gewissen Bemessungsgrundlage, die ebenfalls aus einem gewissen Zeitraum gebildet wird. Wenn jemand mehr Beiträge in diesen gemeinsamen Topf hereinbringt, dann kann er bei der Berechnung dieser Pension nach dem Versiche-

rungsprinzip auch mit einer höheren Pension rechnen.

Weil wir aber damals bei der Schaffung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes die Mindestpensionen wegbringen wollten, hat man das Ausgleichszulagenrecht eingeführt. Es war natürlich sehr, sehr schwierig, gerade dies bei der bäuerlichen Pensionsversicherung gerecht und objektiv zu verwirklichen, denn hier ist das weitere Einkommen, wie es in all diesen Gesetzen heißt, sehr, sehr schwierig festzustellen.

Ich kann mich noch gut erinnern, als in den ersten Jahren nach der Verwirklichung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes diese Ausgedingeleistungen nach den Bewertungsätzen der Landesregierungen bewertet wurden. Von der Bezirkshauptmannschaft mußten sie dann noch überprüft und beglaubigt werden, und dann hat die zuständige Pensionsanstalt dieses Einkommen auch aus einem Ausgedinge als weiteres Einkommen zur Berechnung der Ausgleichszulage berücksichtigt.

Welche Auswüchse hat das eigentlich gezeigt? Auch das wurde dann einstimmig im Parlament abgeschafft. Es hat nämlich dazu geführt - und das müssen wir alle bekennen -, daß diese Regelung in diesen Jahren zu spekulativen Übergangsverträgen geführt hat, die zu sonderbaren Auswüchsen geführt haben.

Einige Beispiele. Ein größerer Landwirt mit einem größeren Einheitswert, der aus gewissen familiären Gründen es nicht notwendig gehabt hat, größere Leistungen in diesem Übergangsvertrag zu fordern, wurde mit wenig anrechenbarem Einkommen berechnet, weil er sich eben nur mehr die Wohnung hat schreiben lassen oder vielleicht auch noch das freie Licht und ein paar hundert Schilling als Taschengeld.

Üblich war aber bei dem heute schon genannten Selbsterwerbsbetrieb, daß man eben im Ausgedinge die freie Wohnung - wie es bei uns auf dem Land heißt: das Essen über den Tisch - und sonstige Leistungen noch im Übergabsvertrag beansprucht.

Wie dann diese Ausgleichszulageregulation gekommen ist, wurden die Übergabsverträge abgeschlossen in der Form, daß eben nur mehr die freie Wohnung geschaffen wurde, und ich kann mich an viele, viele Fälle aus der Praxis erinnern, wo man sogar versucht hat, bereits abgeschlossene Übergabsverträge auf Grund dieser Erkenntnis, daß man mehr Ausgleichszulage bekommen könnte, wieder abzuändern, und man ist sogar zu Gericht gegangen und hat sich gegenseitig geklagt und hat gesagt: Ich bekomme das Ausgedinge nicht, ich bekomme das Essen nicht! Aber die Gerichte haben dann

14214

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Aichinger

doch im Sinne des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zum Großteil diese Abänderungsanträge abgewiesen.

Warum sage ich das, meine Damen und Herren? - Weil heute immer von fiktiven Ausgedinge gesprochen wird, das in der bäuerlichen Sozialversicherung sehr problematisch ist. Ich gebe das ohneweiters zu. Ich komme ebenfalls aus dem ländlichen Raum und habe sehr, sehr viel mit bäuerlichen Pensionisten zu tun und kenne daher diese Problematik aus der Praxis sehr, sehr genau. Aber es hat sich damals keine andere Lösung angeboten.

Diese Lösung wurde dann auch im bäuerlichen Sozialversicherungsgesetz, in der Bauernpensionsversicherung ab 1969 aufgenommen und einstimmig beschlossen.

Damals, vor mehr als zehn Jahren, wurde die fiktive Anrechnung des Ausgedinges geschaffen. Wenn man jetzt an dieser Regelung wieder rüttelt, muß man, bitte schön, aber auch Vorschläge bringen, wie man diese fiktive Ausgleichszulage, das fiktive anrechenbare Einkommen, in Zukunft berechnen soll. (*Ruf bei der ÖVP: Dynamisieren!*) Denn ich glaube, meine Damen und Herren, daß man hier schon auch einen gewissen Übergang finden muß im anrechenbaren Einkommen zu den leicht berechenbaren anrechenbaren Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen.

Ich gebe zu, daß es hier gerade bei den Kleinpensionisten aus der bäuerlichen Versicherung sehr, sehr große Probleme gibt. Ich muß aber auch zugeben, daß wir uns gemeinsam bemühen müssen, diese Probleme objektiv und für alle Pensionsgruppen gerecht zu regeln.

Daher ist dieses ganze Problem des fiktiven Einkommens aus dem Ausgedinge nicht erst jetzt entstanden, sondern bei der Schaffung der bäuerlichen Sozialversicherung im Jahre 1969.

Daß man im Jahre 1976 durch die Bestimmungen im Abgabenänderungsgesetz die bäuerlichen Einheitswerte hinaufgesetzt hat und daß dadurch jetzt diese Härtefälle entstanden sind, das wird ja von uns absolut nicht bestritten, denn sonst würde dieser Antrag nicht von allen drei Parteien im Nationalrat eingebracht und nicht einstimmig beschlossen worden sein. Es wurde daher auch sehr, sehr rasch gehandelt, damit diese Härtefälle wieder aus der Welt geschafft sind.

Lassen Sie mich aber noch ein paar Gedanken über die bäuerliche Sozialversicherung und deren Entwicklung äußern, weil ich gerade erst das Wort vom Scherbenhaufen der Sozialpolitik der sozialistischen Alleinregierung gehört habe.

Ich glaube doch, wenn man zurückblickt - ich

habe eingangs das Jahr 1957 erwähnt -, wenn man zurückblickt und damals bei der Schaffung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung auch gemeinsam versucht hat, die anstehenden Probleme der bäuerlichen Versicherung schön langsam in den Griff zu bekommen, muß man aber dazu auch bemerken, daß es gerade damals sehr, sehr starke Kreise im Bauernbund gegeben hat, die gegen eine Einführung einer bäuerlichen Sozialversicherung gewesen sind.

Ich komme aus dem Mühlviertel. Es gibt dort einige sehr, sehr namhafte bäuerliche Vertreter. Einer, der auch ein Buch über sein Wirken für die bäuerliche Bevölkerung geschrieben hat - ich war damals als junger Funktionär in einer Versammlung bei diesem ÖVP-Politiker -, hat damals in meiner Gemeinde geäußert: Und jetzt wollen sie auch noch eine Rente für die Bauern einführen, aber das Tabakgeld, das brauchen wir vorläufig auch noch nicht.

Es ist dann zu dieser sicherlich nicht sehr schönen Lösung der Zuschußversicherung gekommen. Und warum hat man das damals gemacht? - Das soll ja jetzt beweisen, daß aus der Vergangenheit heraus, aus der Tradition heraus für die bäuerliche Bevölkerung eben damals das Ausgedinge ihre Haupteinnahmequelle gewesen ist. Der Name sagt es ja schon: Zu diesem Ausgedinge wurde die Landwirtschaftliche Zuschußversicherung eingeführt, die Zuschußrente in der Folge, also das Einkommen als Zuschuß zum Ausgedinge.

Es hat Jahre gedauert - und auch in der ÖVP-Alleinregierung Jahre gedauert -, bis man sich ein paar Monate knapp vor den Nationalratswahlen 1970 auf die echte bäuerliche Sozialversicherung, auf die echte Bauernpension geeinigt hat.

Wenn ich noch einmal das Wort „Scherbenhaufen“ erwähnen darf: Es ist in diesen letzten zehn Jahren, meine Damen und Herren, gerade für die bäuerliche Pension und für die bäuerliche Bevölkerung enorm viel geschehen. Ich verweise auf das Jahr 1976, wo diese Bauernpensionsversicherung erheblich verbessert wurde, wo die Zuschußrenten in Bauern-Übergangspensionen umgewandelt und bis jetzt gewaltig erhöht wurden.

Wenn vor zehn Jahren die Durchschnittszuschußrente 411 S gewesen ist und wir heute bei der Altersbauern-Pension bei 3 500 S halten und wenn man davon spricht, daß das eine Bankrotterklärung der Regierung ist, daß es ein Scherbenhaufen der bäuerlichen Sozialpolitik ist, dann kann man, glaube ich, diese Worte nicht ganz ernst nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich habe in diesem

Aichinger

Zusammenhang dann noch eine Frage zu stellen, und zwar gerade deswegen, weil der Herr Bundesrat Dr. Stummvoll einige Äußerungen gemacht hat, mit denen ich voll und ganz einverstanden bin. Es hat nur eines dabei gefehlt: Wie man eventuell diese zukünftigen sozialpolitischen Maßnahmen setzen soll.

Wenn er zum Beispiel davon spricht, wie dieser Sozialstaat in der Richtung weitergehen soll, wenn auch gewisse Leistungen, die eingeführt sind, für immer als Tabu erklärt werden, dann muß ich schon die leise Frage stellen, was er damit meint, wenn man Leistungen, die bereits anerkannt sind, in irgendeiner Form vielleicht in Frage stellt. Er hat diese Frage zwar gestellt, sie aber nicht beantwortet.

Ich glaube, meine Damen und Herren: In dieser Hinsicht muß man doch sehr, sehr vorsichtig sein, wenn man nämlich so durch die Blume davon spricht, daß wir eigentlich zu viel an Sozialleistungen erbringen und daß es vielleicht doch da und dort nicht immer das sein muß, was wir derzeit beziehen, dann muß ich aber auch sagen: Wenn es darum geht, Forderungen zu stellen, dann hat man keine Hemmungen. Ich glaube auch, daß man zu all diesen Gedanken, wenn man Forderungen stellt, auch die nötigen Hinweise bringen soll, wie das alles finanziert werden soll.

Daher, meine Damen und Herren, abschließend vielleicht das eine: Das fiktive Einkommen aus dem Ausgedinge ist eine Realität, an der wir derzeit nicht vorbeigehen können, wenn wir die Pensionisten aller Berufsgruppen halbwegs genau und gerecht und vor allen Dingen gesetzlich gleich behandeln wollen. Wir müssen an diesen Dingen derzeit aus einem ganz einfachen Grund festhalten: Weil sich momentan nichts anderes sagen läßt, weil damit so viele Dinge zusammenhängen, wie gerade die Festsetzung des Einheitswertes. Von diesem Einheitswert regelt sich in der Landwirtschaft ja alles: Von den Steuern über die Versicherungsbeiträge. Aber gerade von diesem System, meine Damen und Herren, wollen ja die Vertreter der Volkspartei nicht abweichen. Wenn Sie bitte abweichen wollen, dann machen Sie uns Vorschläge, wie das eventuell möglich ist.

Wenn von großer Belastung gesprochen wird, meine Damen und Herren, soll man doch vielleicht folgendes erwähnen dürfen: Für derzeit 173 683 Bauernpensionen - heute entnommen dem Pressedienst der bäuerlichen Sozialversicherung - gibt es ein Budget für das Jahr 1980 von 11,1 Milliarden Schilling in dieser Versicherung. Von diesen 11,1 Milliarden Schilling wir ein Bundesbeitrag von insgesamt

7,3 Milliarden Schilling geleistet. Das betrifft alle Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung, also Pensions-, Unfall- und Krankenversicherung. Ich erwähne das nicht deshalb, weil wir darauf stolz sind und weil wir das den Bauern vorhalten wollen. Nein! Ich erwähne das deshalb, weil wir glauben, daß eben gerade diese bäuerliche Berufsgruppe, die einen Berufs- und Versichertenstand von fast ganz genau 1 : 1 hat, diese Bundeszuschüsse benötigt. Zu dem stehen wir. Wir haben das auch nie in Frage gestellt.

Die sozialistische Politik in allen Berufssparten war in den letzten Jahrzehnten so, daß es nicht notwendig gewesen ist, gesetzliche Pensionsgarantien abzugeben. Für die Pensionsgarantie in unserem Lande sorgt die sozialistische Politik. Das ist die beste Garantie, meine Damen und Herren, für die weitere soziale Entwicklung in diesem Lande.

Meine Damen und Herren! Wenn heute dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates einstimmig beschlossen werden wird, dann zeigt das nicht nur, daß die sozialistische Bundesregierung stets bereit ist, über Probleme zu reden. Der Herr Bundesminister war ja gleich zu Jahresbeginn mit allen zuständigen Stellen bereit, über die Beseitigung dieser Härtefälle zu verhandeln.

Wir begrüßen es daher sehr, daß dieses Gesetz im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde und auch hier in diesem Hause einstimmig beschlossen werden wird. *(Beifall bei der SPÖ)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Nach dem von der Regierungspartei geforderten Bauernopfer, das sie über Initiative der Opposition wieder zurückgeben mußte, zu einer Meldung, Meinung unseres Sozialministers unter dem Motto „Wehret den Anfängen“. „Arbeiter-Zeitung“, 16. April 1980: „Soziale Courage nicht verlieren“.

Zur Frage, ob Betriebe, die durch Rationalisierung ihre Gewinne erhöhen und ihren Personalstand senken, nicht höhere Beiträge zur Sozialversicherung leisten sollen - wortwörtlich der Sozialminister, der offenbar in einem Telefongespräch diese wichtige Mitteilung den Massenmedien zukommen ließ *(der Redner zeigt den Zeitungsartikel vor)* -:

Wer gute Geschäfte macht, kann auch mehr für die Sozialversicherung bezahlen.

Wenn man diesen typisch sozialistischen Sozialplan überdenkt, kommt man auf so viele Ungereimtheiten und Komplikationen, daß es

14216

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

DDr. Pitschmann

einem nicht wundern muß, wenn eine derartige klassenkämpferische Maschinensteuer noch in keinem sozialistischen Staat, überhaupt in keinem Staate Westeuropas eingeführt wurde. In Deutschland stand das einige Zeit zur Diskussion, darüber ist aber weitgehend Ruhe eingeleitet, weil man auch dort eingesehen hat, daß das praktisch völlig unpraktikabel ist.

Nur, wie könnte es anders sein, in Österreich soll möglicherweise den bösen, den Arbeitsplatz wegnehmenden Rationalisierern der Kampf angesagt werden. Die Zeit, in der sich Gewerkschafter als Maschinenstürmer versuchten, ist längst vorbei. Die Theorie, der Einsatz von Maschinen zur Rationalisierung der Produktion werde Massenarbeitslosigkeit und Massenarmut nach sich ziehen, wurde von der Praxis mehr als gründlich widerlegt. Der Mensch hat Gott sei Dank gelernt, mit der Maschine zu leben und sich dieselbe nutzbar zu machen.

Nur in Österreich spielt man offenbar nun mit dem Gedanken, höher rationalisierte Betriebe durch höhere Sozialabgaben, durch eine Art „Maschinensteuer“ zu bestrafen.

Offenbar wird hier einmal mehr mit der wirtschaftlichen Naivität spekuliert. Nicht nur Vorarlbergs weitgehend florierende Betriebe, denen an der Grenze zur Schweiz, zu Deutschland und nach Liechtenstein sehr scharfer internationaler Wettbewerbswind um die Ohren bläst, sind ein Beispiel dafür, daß letztlich nur Investitionen, ständiges Rationalisieren und Modernisieren die Wettbewerbsfähigkeit erhalten und somit auch die Arbeitsplätze sichern können.

Offenbar sieht aber unser Sozialminister in der Finanzierung unseres großen Sozialen derartige Engpässe entstehen, daß er zu dieser wohl kaum oder praktisch nicht realisierbaren, nebulösen Zukunftsvision Zuflucht zu nehmen versucht.

Eine Differenzierung in der Sozialversicherung von personen- und kapitalintensiven Betrieben würde einen Bruch des bewährten Versicherungsprinzips bedeuten, das auf den in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräften aufgebaut ist. Unvorstellbar ist die beitragsändernde Abgrenzung zwischen mehr Arbeitskräften, stärkeren und mehr kapitalstärkeren Betrieben. Hier nur einige mögliche Beispiele: Ein viele und recht große Unternehmungen konsultierendes Erfolgs-Wirtschaftstreuhandunternehmerbüro wäre von dieser neuen Sozialsteuer befreit, auch ein Staranwalt mit sehr ordentlichen Einkünften, auch ein Professor Dr. Fellingner und andere hoch angesehene Persönlichkeiten mehr. Wohl aber käme ein kleiner Handwerksbetrieb, der sich nur dann über die Runden

retten kann, wenn er sich einen größeren Maschinenpark zulegt, mit dieser Maschinensteuer zum Handkuß.

Ein großes Architektenbüro, arbeitsintensiv, entginge dieser Steuer, nicht aber ein Statiker, der einen sehr teuren Computer anschaffen müßte oder angeschafft hat. Ein Tiefbauunternehmer mit sehr großem Maschineneinsatz käme natürlich zum Handkuß, aber ein Hochbauunternehmer, und wenn er noch so groß ist, mit weniger Maschinen, dafür mehr Personen beschäftigt, der würde dieser Steuer entgehen. Ein kleiner Stricker mit einer Maschine, die über 1 Million Schilling kostet, würde selbstverständlich auch als Einmannbetrieb, weil er sehr kapitalintensiv ist, unter diese Maschinensteuer fallen. Es gibt da Betriebe, die wesentlich mehr Maschinen haben. Aber es gibt auch solche mit nur einer Maschine.

Aber ein großes Ingenieurbüro mit noch so großen Erfolgen würde nicht darunter fallen. Ich hätte da noch eine Menge anderer Beispiele hier vermerkt, aber das würde zu weit führen. Anhand dieser ganz wenigen Beispiele und anhand der deutschen Diskussionserfahrungen muß man einsehen, daß diese Art von zusätzlicher Sozialabgabe für kapitalintensive Betriebe praktisch nicht durchführbar und nicht zu praktizieren ist. Sonst hätte man in anderen, auch sozialistischen Staaten diese Weisheit längst entdeckt.

Alle Rationalisierungsmaßnahmen haben immer dasselbe Ziel, die Betriebe wettbewerbsfähig zu erhalten oder sie wettbewerbsfähig zu machen. Österreich kann nur dann die Vollbeschäftigung aufrechterhalten, wenn unsere Wirtschaft möglichst viele Betriebe hat, die im internationalen Wettbewerb bestehen können. Neben der Gefährdung der Arbeitsplätze in diesen noch gesunden Betrieben würde dies eine Verschlechterung des Investitionsklimas zur Folge haben und damit neuerlich die Wettbewerbsfähigkeit schwächen und zusätzlich allerdings auch Kreisky und Co die Möglichkeit geben, einmal mehr die österreichische Wirtschaft wegen mangelnder Investitionsfreudigkeit zu kritisieren, zu schelten oder von schlechtem Management zu reden.

Will unser verehrter Sozialminister sein auch in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. September 1978 gegebenes Wort: keine Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen, neuerlich brechen? Noch am 2. Dezember vergangenen Jahres erklärte er: „Wenn eine Korrektur im Bereich der Sozialversicherung erfolge, dann ausschließlich aus Gründen der Budgetsanierung.“

Bekanntlich erfolgte dann mit Beginn des

DDr. Pitschmann

heurigen Jahres diese Art der Budgetsanierung durch eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge über einen Mehrheitsbeschluß der sozialistischen Fraktion. Im übrigen wurden damals beide Versprechen, die Steuern nicht zu erhöhen und die Sozialversicherungsbeiträge nicht zu erhöhen, in einem Gesetz gebrochen. Das war auch ein österreichisches Novum.

Herr Sozialminister, tragen Sie sich wirklich mit dem Gedanken, unternehmerische Tüchtigkeit zu bestrafen, Rationalisierungseffekte und damit erarbeitete Vorteile der Konkurrenzfähigkeit an die Krankenkassen und Pensionsversicherungsanstalten abzutreten?

Besonders grotesk ist dieser Gedankensprung des Sozialministers auch im Hinblick auf die aktuelle Wirtschaftslage. Das größte Problem besteht derzeit im Defizit der Zahlungsbilanz. Mit der Schwächung der Exportkraft unserer Betriebe werden nicht nur die Arbeitsplätze gefährdet, sondern vor allem auch das beängstigende Zahlungsbilanzdefizit weiter vergrößert.

Erst vor wenigen Tagen ging durch die Massenmedien Österreichs die sehr betrübliche Mitteilung, daß ein neues Rekordtief in der Deckungsquote der Importe durch österreichische Exporte entstehe. Seit Beginn der siebziger Jahre hat sich die Deckungsquote der Importe, also jener Prozentsatz, der angibt, in welchem Ausmaß wir durch unsere Exporte Importe kompensieren können, ständig verschlechtert. Noch 1969 waren es 94 Prozent der Einfuhren, die durch Ausfuhren gedeckt waren. In vergangenen Jahren war der Prozentsatz nur noch 88,5 Prozent.

Daß sich diese negative Entwicklung heuer noch beschleunigen wird, zeigt ein Vergleich der Deckungsquoten der ersten zwei Monate des vergangenen und des laufenden Jahres. In den Monaten Jänner und Feber 1979 decken die Ausfuhren die Einfuhren immerhin noch mit 75 Prozent, auch das höchst mager. In den beiden ersten Monaten 1980 waren es gar nur noch 68 Prozent.

Meine Damen und Herren, wo soll das hinführen? Eine höchst bedenkliche Entwicklung.

Wie sagte unser Sozialminister vor der letzten Sozialversicherungsbeitragserhöhung Ende vergangenen Jahres: „Ich bin sicher, daß keine große Erhöhung kommen kann, weil wir sonst weit über dem Prozentsatz der restlichen Welt“ – das kann vielleicht verschrieben sein im Protokoll, es kann auch heißen: der westlichen Welt – „zu liegen kämen“.

Wir liegen also demnach schon jetzt über der Belastungsquote aller vergleichbaren Staaten.

Ja genügt das dann noch immer nicht? Ist es nicht geradezu unverständlich, nach mehr Investitionen, nach mehr Innovationen, nach mehr Rationalisierung zu rufen und dann, wie es schon geschehen ist, der Produktionswirtschaft vorzuwerfen, daß sie in dieser Richtung zu wenig tue und im selben Atemzug in Aussicht zu stellen, für so dringend notwendige Investitionen mit einer neuen Sozial-Maschinensteuer bestraft zu werden.

Der zur Diskussion gestellte Plan Weißenbergs wäre investitionsfeindlich und strukturfeindlich, ein Investitionskiller, ein Verzweiflungsakt mit untauglichen Mitteln. Der besorgniserregende Rückgang der industriellen Investitionen würde damit noch verstärkt werden. Man kann doch nicht Betriebe, die mit enormen Fremdmitteln zur Sicherung der Arbeitsplätze rationalisieren, enorme Schulden machen, dafür noch bestrafen und ihren Bestand gefährden. *(Bundesrat Steinle: Sprechen Sie doch auch von den Förderungsaktionen! Warum sprechen Sie nicht darüber?)* Ja wenn man alles wegnimmt, kann man gelegentlich doch etwas zurückgeben, nicht? Das ist ja eine Selbstverständlichkeit! Sie werden doch auch interessiert sein, daß unsere Betriebe arbeiten können! Nehmen Sie ihnen weniger weg, dann brauchen sie weniger! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man kann auch nicht arbeitsintensive, kapitalintensive Betriebe gegeneinander ausspielen. Auf der einen Seite wird einem ausländischen Großmulti zum Aufbau eines Betriebes in der Vollbeschäftigungsstadt Wien mit sehr viel Gastarbeitern ein für österreichische Unternehmer mehr als aufreizendes Paket von noch nie dagewesenen Privilegien und Vorteilen zugeschanzt, auf der anderen Seite sollen einheimische Mittelbetriebe, wenn sie investitionsfreudig sind und mit hochwertigen Maschinen investieren, intelligente Produkte erzeugen wollen, dafür bestraft werden.

General Motors kommt deswegen nach Österreich, weil dieser Weltkonzern in keinem anderen Land der westlichen Welt so viel geschenkt erhielt: erst einmal 2,7 Milliarden Schilling zum Aufbau des Betriebes als kleiner Vorschuß, dann praktisch völlige Steuerfreiheit durch Zwischenschaltung einer Holding-Gesellschaft und dann noch so zum „Drüberstreuen“, wie man in Wien sagt, für jeden Lehrling 2 000 S pro Jahr neben verschiedenen anderen Begünstigungen.

Wenn eine angeblich auf den Gleichheitsgrundsatz eingeschworene Regierung einem Multi 1 Million Schilling für jeden Arbeitsplatz schenkt, während Klein- und Mittelbetriebe in unserem Staat im Durchschnitt nur mit einer Förderung von etwa 500 S pro Arbeitsplatz

14218

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

DDr. Pitschmann

rechnen dürfen, dann kann man wirklich nicht mehr von sozialistischer Gleichmacherei, sondern eher von Doppelstrategie reden.

Zum Schluß noch einmal: Wie sagte unser Sozialminister? -: Wer gute Geschäfte macht, kann auch mehr für die Sozialversicherung bezahlen. Sollen die vielen hochverdienenden, hochgestellten Direktoren im Bankwesen, in der Sozialversicherung, im ORF, im verstaatlichten und im Energiebereich und auch in der Privatwirtschaft, die verdienenterweise auch gute Geschäfte machen, die gut verdienen, für ihre Tätigkeit auch bestraft werden können? All diese verdienstvollen größeren Einkommensbezieher zahlen ja letztlich nicht mehr an Sozialversicherungsbeiträgen als ein ordentlich qualifizierter Bauarbeiter.

Verwundert muß man da als Vorarlberger über den Rhein in die Schweiz blicken, wo es in der Beitragspflicht zur AHV, zur Alters- und Hinterlassenenversicherung, keine Höchstbemessungsgrundlage gibt. Dabei will ich in diesem Fall ganz sicher nicht das Schweizer Muster für Österreich als kopierungsmöglich anpreisen.

Wir tun im Interesse unserer Arbeitsplätze alle gut daran, uns rechtzeitig gegen eine Sozial-Maschinensteuer zu wehren. Wehren wir uns gemeinsam, wehren wir gemeinsam den Anfängen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Herr Bundesrat Köstler hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet.

Bundesrat Köstler (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich möchte keineswegs zur Sitzungsverlängerung beitragen, auch ist der von mir jetzt angesprochene Bundesrat Aichinger leider nicht im Raum, aber ich möchte feststellen: Ich habe wortwörtlich - bitte das dann dem stenographischen Protokoll zu entnehmen - gesagt: Das vorliegende Sozialversicherungs-Änderungsgesetz ist ein sozialpolitischer Scherbenhaufen. Ich habe nicht gesagt: die Sozialpolitik der Bundesregierung, denn hier wurde ja in der Vergangenheit eine gemeinsame Sozialpolitik gemacht und wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt. Ich stelle noch einmal dezidiert fest: Das uns vorliegende Sozialversicherungs-Änderungsgesetz ist ein sozialpolitischer Scherbenhaufen, und bei dieser Behauptung bleibe ich. *(Bundesrat Posch: Werden Sie zustimmen? - Bundesrat Köstler, der schon vom Rednerpult weggegangen ist: Ich habe auch gesagt, daß wir gemeinsam wegräumen!)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Kräutl. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Köstler geht zum Rednerpult*

zurück.) - Eine weitere Wortmeldung! *(Rufe bei der SPÖ: Das geht doch nicht!)* Er kann 10 Minuten reden, bitte!

Bundesrat Köstler *(fortsetzend)*: Da die Herren Kollegen nicht zufrieden sind, darf ich das fortführen, was ich gesagt habe: Das uns vorliegende Sozialversicherungs-Änderungsgesetz ist ein sozialpolitischer Scherbenhaufen, den wir nunmehr wegzuräumen haben. *(Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Bösch.)* Also ich erkläre mich einverstanden auch mit dem Wegräumen. Herr Dr. Bösch, sind Sie jetzt zufrieden? *(Bundesrat Posch: Wir sprechen von einem Gesetz, das Sie Scherbenhaufen nennen! Das heutige Gesetz! Stimmen Sie zu oder nicht?)* Ja, das ist es ja! Das ist es ja! Der Scherbenhaufen ist ja entstanden durch das Abgabenänderungsgesetz des Jahres 1976, und das räumen wir jetzt gemeinsam weg. Das ist die Realität! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Kräutl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Kräutl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist üblich, daß man zu seinem Vorredner Stellung nimmt. Ich kann aber zu unserem Kollegen DDr. Pitschmann hier nur sagen: Wessen Herz voll ist, dem geht der Mund über. Ich meine damit Probleme des ÖVP-Wirtschaftsbundes. Ich glaube nicht, daß daraus sehr viel Sorge um die Pensionen für die bäuerlichen Kleinrentner gesprochen hat.

Wir sozialistischen Bundesräte begrüßen das vorliegende, vom Nationalrat einstimmig beschlossene Bundesgesetz, mit welchem sozialrechtliche Vorschriften geändert werden, weil es, wie bereits ausgeführt, eingetretene Härtefälle, die letztlich durch die Anrechnung des fiktiven Ausgedingtes entstanden sind, beseitigt.

Ich möchte mich nun nicht mehr mit der Entstehungsgeschichte befassen, die ihren Ursprung sicherlich bereits im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 1969 hat; das wurde aber bereits eingehend behandelt. Ich möchte aber doch vielleicht feststellen, daß es eine erfreuliche Tatsache ist, daß durch diese gesetzlichen Maßnahmen doch relativ schnell jene Härten ausgeräumt werden können, die seit 1. 1. 1980 hier aufgetreten sind.

Weniger erfreulich ist ja die Diskussion, die zu diesem Gesetz entstanden ist und die sicherlich auch noch einige Zeit fortgeführt wird. Wenn man nämlich die Debatte im Nationalrat oder auch die heutigen Ausführungen unserer ÖVP-Kollegen hier im Bundesrat verfolgt, so muß man doch zur Auffassung gelangen, daß es nicht allen immer um die

Kräutl

„Ärmsten der Armen“, wie sie die Bauern neuerdings bezeichnen, geht, sondern daß es ihnen doch vor allem auch immer wieder darum geht, jede Gelegenheit zu benützen, um ihr Image aufzumöbeln. Daß es Ihnen mit dieser Art der Argumentation, der Konfrontation, wenn Sie wollen oftmals auch der demagogischen Unterstellungen, bisher nicht gelungen ist, die Glaubwürdigkeit der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte zu untergraben, hat sich ja in der letzten Wahlentscheidung deutlich gezeigt.

Einer der führenden ÖVP-Politiker - hier komme ich auf die Debatte im Nationalrat zu sprechen -, nämlich der Herr Generalsekretär Dr. Lanner, hat in seiner Rede zu diesem Gesetzesantrag unter anderem ausführt - ich zitiere wörtlich aus seiner Rede -: „Denn wenn wir wollen, daß wir als Parteien in unserer Arbeit auch in der Öffentlichkeit ernst genommen werden, dann müssen wir eine ernsthafte oder, wenn Sie wollen, eine ernsthaftere Politik machen.“

Ich meine dazu, daß aber auch er eigentlich die in derselben Rede gemachten Aussagen doch diesen Feststellungen hätte anpassen müssen. Letzten Endes ist er doch einer der ersten Repräsentanten dieser politischen Partei, der Österreichischen Volkspartei. Abgesehen davon, daß das derzeit bei der ÖVP sehr geflügelte Wort „Skandal“ nicht nur von unserem Kollegen Bundesrat Köstler dreimal hier gebracht wurde, hat auch Generalsekretär Lanner dieses Wort fünfmal zitiert, versteht sich, natürlich aus Pressemeldungen, nicht von sich aus. (*Ruf bei der ÖVP: Skandalisierung!*) Und das, glaube ich, beeinträchtigt die Ernsthaftigkeit, Herr Kollege.

Er sagt nämlich zu Beginn seiner Rede: „Aus Ihrem viel propagierten Kampf gegen die Armut ist ein Kampf gegen die Armen geworden.“

Dieser Ausspruch wurde selbstverständlich natürlich sofort von den Medien übernommen, wurde selbstverständlich noch im Mittagsjournal vom Österreichischen Rundfunk ausgestrahlt. Was sich hier wohl Zehntausende Hörer, die objektiv die Entwicklung bei uns betrachten, gedacht haben? Oder was denken sich die tatsächlich Minderbemittelten, die diese Entwicklung mitgemacht haben und die am eigenen Leibe verspüren, daß es ihnen heute doch wesentlich besser geht als vor zehn Jahren?

Meine Damen und Herren! Was glauben Sie wohl, verdienen die in der Landwirtschaft, in den bäuerlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer, oder was haben diese in den fünfziger und sechziger Jahren verdient, nämlich bei jenen, die heute von der ÖVP als die

Ärmsten der Armen bezeichnet werden, die damaligen Besitzer also. Ein Hof-, Feld- und Gartenarbeiter hatte zum Beispiel im Jahre 1959 einen kollektivvertraglichen Monatslohn von 750,75 S brutto. Wenn die Ehefrau infolge der Kinder oder anderer Familienverhältnisse nicht in der Lage war, mit arbeiten zu gehen, so war das das Familieneinkommen. Und die damaligen Mindestrentner mit Ausgleichszulagen hatten ein Einkommen pro Rentnerehepaar von 825 S. Die aktiv in der Landwirtschaft Beschäftigten lagen mit ihrem Einkommen also deutlich unter den Ausgleichszulagenbeziehern.

Aber auch der Kollektivvertragslohn zum Beispiel im Jahre 1970 mit 2 000 S war sicher nicht höher zu werten als das Mindesteinkommen für ein Pensionistenehepaar mit Ausgleichszulage von 1 782 S.

Alle diese Beschäftigten von damals, meine Damen und Herren, sofern sie bereits in Pension sind, sind natürlich jene, die heute noch von der Mindestpension mit Ausgleichszulage leben müssen, weil sie eben ganz einfach mit ihrem Einkommen den Richtsatz für eine höhere Rente oder Pension nie erreicht haben.

Auch heute hat sich die Situation kaum zugunsten dieser Beschäftigtengruppe geändert, denn der Kollektivvertragslohn beträgt heute 5 360 S. Das bedeutet sicher, daß sie, wenn sie in den Ruhestand treten, auch heute zu den Ausgleichszulagenbeziehern gehören werden, wenn man davon ausgeht, daß sie, wie vorhin erwähnt, Alleinverdiener sind beziehungsweise daß die Ehegattin kein Einkommen hatte.

Ich zeige das deshalb auf, meine Damen und Herren, weil die Volkspartei einfach übersieht, daß es hier unmittelbar mit der von ihr so umworbene Gruppe zusammenhängend eben auch eine Gruppe von Menschen gibt, die sich auch als unselbständig Beschäftigte während ihrer aktiven Zeit keine Reserven anlegen konnte und natürlich schon gar nicht einen Besitz erwerben konnte. Sie gehören und gehörten schon immer zu den Mindesteinkommensbeziehern, ohne daß jemand kommt und sagt, ihnen sei Unrecht widerfahren.

Daß es aber den Ärmsten der Pensionisten, nämlich den Ausgleichszulagenbeziehern, heute so wie sicherlich allen Österreichern, darunter auch den Bauern, wesentlich besser geht als zur Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei, das beweisen nicht nur die Statistiken oder die Wirtschaftsexperten des Auslandes oder der OECD-Bericht und so weiter, sondern, und darauf, glaube ich, kommt es an, das fühlen, das wissen die Menschen in unserem Land und sie haben das auch in einer großen Mehrheit bei der letzten Nationalratswahl bestätigt.

14220

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Kräuti

Durch die Wirtschafts- und Währungspolitik unserer Regierung, die gerade heute vor einer Woche wiederum von keinem geringeren als vom Nationalbankpräsidenten, Professor Dr. Koren, unterstrichen und für gut geheißen wurde – sie hat sich ja auch bewährt –, ist Österreich eines der stabilsten Länder der Welt. Davon profitieren alle, aber natürlich auch die Mindesteinkommensbezieher, die Ausgleichszulagenbezieher, deren Einkommen sicher sehr bescheiden ist. Das Einkommen hat sich aber immerhin seit dem Jahre 1970 um nicht weniger als um 180 Prozent erhöht, das heißt also eine beträchtliche Erhöhung gegenüber 1782 S im Jahre 1970. Ich meine aber, daß es nicht nur eine nominelle Erhöhung bedeutet, sondern daß auch ein realer Zuwachs vorhanden ist.

Ich beweise Ihnen das damit: Ein ausgleichszulagebeziehendes Ehepaar kann sich immerhin damit heute an Grundnahrungsmitteln ungleich mehr kaufen als im Jahre 1970. Zum Beispiel um 70 Prozent mehr Mehl oder Grieß, wenn man davon ausgeht, daß der Preis des Mehles von 5,85 S auf 9,70 S gestiegen ist, der Grieß von 6,16 S auf 10,20 S im Jahre 1979. Dasselbe gilt für Schwarzbrot, 63 Prozent mehr, Butter 57 Prozent, Kristallzucker 90 Prozent, Wurstwaren 70 Prozent, vorderes Rindfleisch, Schweinschnitzel über 100 Prozent mehr.

Aber nicht nur bei den Ausgleichszulagenbeziehern, meine Damen und Herren, sondern natürlich vor allem durch die Sozialpolitik in den letzten Jahren, durch den sozialen Fortschritt hat sich der Ausspruch Dr. Lanners selbst ad absurdum geführt.

Die Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent war eine der ersten Maßnahmen, sozialpolitisch gesehen, die die sozialdemokratische Regierung gesetzt hat.

Vom Inkrafttreten der Bauernpension hat der Kollege Köstler gemeint, jetzt kommt es einmal zutage, daß die Österreichische Volkspartei die Bauernpension eingeführt hat. Das ist richtig, es wurde im Jahre 1969 beschlossen, in Kraft getreten ist diese Pension aber im Jahre 1971 unter der sozialistischen Regierung, die auch dafür zu sorgen hatte, daß die Mittel dafür vorhanden sind.

Ich möchte hinweisen auf den sozialen Fortschritt durch die Einführung der Heiratsbeihilfe: eine echte Starthilfe für die jungen Leute an Stelle der früheren problematischen Abschreibemöglichkeiten. Diese Heiratsbeihilfe, zusammen mit der Geburtenbeihilfe, ist eine wesentliche Hilfe zur Familiengründung. Damit verbunden natürlich auch der Mutter-Kind-Paß, ein erfolgreicher Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit, gegen die Armut, ein

Kampf gegen das Leid der Familie, das immer beim Tod eines Kindes wieder gewesen ist. Aber natürlich auch verschiedene andere Dinge, zum Beispiel das Unterhaltsvorschußgesetz. Damit wird vieler Not wirksam begegnet. Die Bevorschussung des Unterhaltes durch den Staat bewahrt viele Mütter und Kinder tatsächlich vor Elend und Armut, die es früher oft gegeben hat.

Man soll aber auch die anderen Dinge, vor allem die Familienbeihilfe, die freien Schulbücher, die Schulfreifahrten erwähnen, denn sie bringen den ärmeren Familien tatsächlich eine sehr, sehr große Entlastung.

Aber natürlich auch noch verschiedene andere Dinge, zum Beispiel das Entgeltfortzahlungsgesetz für die Arbeiter. Durch die Einführung der Insolvenzentgeltsicherung wurde schließlich die Wiederholung von Fällen verhindert, in denen Familien durch Insolvenzen dann in Not und Elend gekommen sind, wenn Arbeitnehmer monatelang mit vermindertem oder gar ohne Entgelt gearbeitet haben, um dann schließlich nach Eröffnung des Konkurses infolge nicht vorhandener Konkursmasse ohne einen Groschen für ihre Arbeitsleistung mit der Familie dazustehen.

Auch das ist ein Punkt, meine Damen und Herren, wodurch der Armut begegnet wurde.

Herr Dr. Lanner sagte in der bewußten Rede auch, das Miteinander-Reden und das Diskutieren mit der Bereitschaft, das bessere Argument anzuerkennen, seien jener Weg, der uns wieder mehr Anerkennung in der Politik bringen würde. Das ist sicherlich richtig. Wer soll aber auch hier an die Ernsthaftigkeit der Ausführung glauben, wenn man bei der ÖVP nicht bereit ist, Erfolge, positive Ergebnisse der Regierung anzuerkennen. Durch die sozialistische Politik in den vergangenen zehn Jahren war es nicht nur möglich, auf allen Gebieten im Kampf gegen die Armut einen großen Schritt vorwärtszukommen, sondern es konnte durch diese Politik auch eine stabile und soziale Entwicklung für das ganze Land, für das ganze Volk erreicht werden.

Österreich vollzog in den siebziger Jahren, meine Damen und Herren, trotz der weltweiten Rezession einen Aufholprozeß gegenüber den EG-Ländern. Wir können nicht nur auf eine entsprechende Wirtschaftswachstumsrate sowie auf unsere Preisstabilität verweisen, sondern es war auch möglich, eine der geringsten Arbeitslosenraten der Welt zu halten. Das durch die sozialistische Politik erreichte höhere Pro-Kopf-Einkommen drückt sich nicht nur in der Erhöhung des realen privaten Konsums, sondern auch in wesentlich gestiegenen Spareinlagen aus, weil eben die Bevölkerung Vertrauen zu dieser Politik hat.

Kräutl

Wenn es also den Menschen unseres Landes wesentlich besser geht, wenn es durch eine entsprechende Politik möglich war, einen höheren Lebensstandard zu erzielen, so ist der Erfolg auch nicht durch noch so heftige Attacken wegzudiskutieren, meine Damen und Herren.

Wir können das heute mit Berechtigung feststellen, und damit möchte ich meine Ausführungen beenden. Wir können mit Berechtigung feststellen, daß es sehr wohl gelungen ist, der Armut weitgehend Herr zu werden, daß die Pensionisten, aber auch die Ausgleichszulagenbezieher in den zehn Jahren der Regierung Kreisky bedeutend höhere Realeinkommen erhalten haben und daß ihnen darüber hinaus durch die Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen in wesentlichen Bereichen stark geholfen werden konnte.

Wir stellen mit Freude fest, daß die Pensionisten – auch jene, die Ausgleichszulagenbezieher sind – die ihnen angebotene Gebührenbefreiungen bei Telephon, Rundfunk und Fernsehen auch deshalb in Anspruch nehmen können, weil sie nicht nur in der Lage sind, sich der technischen Einrichtungen zu bedienen, sondern weil es ihnen auch möglich ist, sich diese technischen Einrichtungen anzuschaffen. Auch die Tarifiermäßigungen bei den Bundesbahnen können in Anspruch genommen werden, weil auch Alterspensionisten in der Lage sind, Ausflüge und Reisen durch das noch besser und noch schöner gewordene Land Österreich zu unternehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Weißenberg. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir zu einigen Bemerkungen, die eben hier gemacht wurden, meinen Kommentar abzugeben. Zunächst möchte ich feststellen, daß die Jungfernrede des neuen Bundesrates Herrn Dr. Stummvoll aus meiner Sicht in zweierlei Richtung sehr bemerkenswert war. Erstens einmal war es eine der wenigen Auseinandersetzungen mit der Sozialpolitik im Grundsätzlichen, und ich glaube, dafür darf von allen Fraktionen der Dank ausgesprochen werden.

In diesem grundsätzlichen Teil schienen mir einige Aussagen durchaus konform zu gehen mit dem, was auch immer von der Bundesregierung oder von der Sozialistischen Partei oder von den Gewerkschaften vertreten wurde. Wenn zum Beispiel Herr Dr. Stummvoll gemeint hat, daß soziale Bedürfnisse nicht ein für allemal definiert werden können, daher kein Sozialstopp

möglich wäre, so ist das eine Wahrheit, die wir glücklicherweise in Österreich seit langem praktizieren können.

Sie, Herr Dr. Stummvoll, haben darauf hingewiesen, daß aber eine Frage offenbar als Problem gesehen würde, nämlich daß Leistungen immer wieder überprüft werden müssen, wenn sie seinerzeit eingeführt wurden, ob sie heute noch immer gerechtfertigt sind. Darf ich Ihnen dazu in Erinnerung bringen, was in der Erklärung der Bundesregierung vom 19. Juni 1979 im Hohen Hause zu dieser Thematik gesagt wurde: „Die wachsenden Staatsausgaben auf der einen Seite lassen es geboten erscheinen, den Ausbau der ihn tragenden Sozialpolitik immer wieder aufs neue im Hinblick auf die gesellschaftlichen Prioritäten zu überprüfen.“ Dabei wird es vor allem darum gehen, die Mittel gezielt für diejenigen einzusetzen, die sie als sozial Schwächere am dringendsten benötigen.

Das heißt, die Bundesregierung hat sich selbst damit den Auftrag gegeben, die sozialpolitischen Errungenschaften ständig zu überprüfen, wie Sie gesagt haben, und in Richtung der sozial Schwächeren, die am dringendsten die Hilfe der Gesellschaft und der Gemeinschaft brauchen, eine Umstrukturierung der Mittel vorzunehmen. Also auch in dieser Beziehung sind wir durchaus konform.

In einer Frage bin ich nicht so sicher, ob ich die Unterstützung vor allem des Unternehmervertreters Dr. Stummvoll haben werde, wobei ich aber doch ansetzen möchte an einem Punkt, den er vorgebracht hat, als er gemeint hat, man müsse in der Sozialpolitik das Verhältnis Mensch zum Verhältnis Prinzip immer zugunsten des Menschen entscheiden.

Dazu sagt die Regierungserklärung: „Trotz dem Zusammenhang zwischen sozialpolitischer Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertrag stellt jedoch die Bundesregierung fest, daß ihre Grundsätze in der Sozialpolitik, nämlich die der Solidarität und Humanität, auch dann keine Abschwächung erfahren, wenn der wirtschaftliche Ertrag durch krisenhafte Entwicklungen oder durch andere Umstände eingeschränkt wird.“ Wenn Sie, Herr Dr. Stummvoll, Ihre Aussagen in diesem Sinne gemeint haben, dann gehen wir auch in dieser Frage konform.

Ihre Rede war aber noch in einer anderen Hinsicht für mich außerordentlich bemerkenswert, nämlich daß Sie als erster und damit, wie ich annehme, als Generalsprecher Ihrer Fraktion nicht einmal den Ansatz gemacht haben, das heute zur Behandlung stehende Gesetz als eine „Reparatur eines Pensionsskandals“, oder wie immer die Bezeichnungen in anderen Gremien vorgenommen worden sind, zu bezeichnen. Sie

14222

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Bundesminister Dr. Weißenberg

haben sich bemüht, dieses heutige Gesetz im Zusammenhang mit der Sozialversicherungssystematik zu sehen, und versucht, auch eine sachliche Begründung dafür zu finden. Ich halte dies deshalb für bemerkenswert, weil Sie damit zumindest die Politik nicht geteilt haben, die von Ihrer Fraktion im Hohen Haus und heute hier zum Teil im Bundesrat vorgebracht wurde, nämlich so zu tun, als ob das, was geschehen ist, ein bewußter Pensionsskandal der sozialistischen Bundesregierung gewesen wäre. Dazu, glaube ich, ist es doch notwendig, noch einiges zu sagen.

Ich habe mir erlaubt, im Hohen Hause, als dieses Gesetz behandelt wurde, meine Bemerkungen wie folgt einzuleiten - und ich lese das vor, damit der Inhalt dessen, was ich gesagt habe, deutlich und unverfälscht zum Ausdruck kommt -: „Der Glaube versetzt Berge, heißt es nach dem ersten Korinther Brief. Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, noch so fest daran glauben, Ihre Mitwirkung an der Entstehung des Problems, um das es heute in der Diskussion geht, verdrängen zu können, so werden Sie mit diesem Glauben zumindest keinen Weißenberg versetzen können.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte noch einmal deutlich machen, warum Sie weder einen Weißenberg noch sonst jemanden versetzen können: Weil Sie selbst nicht zuletzt mit Ihrem Antrag im Hohen Hause - nicht Sie im Bundesrat, sondern Ihre Fraktion im Hohen Hause -, der gemeinsam von den Abgeordneten Pfeifer, Dr. Johann Haider, Dr. Jörg Haider und Genossen am 19. März 1980 eingebracht wurde, in der Begründung zur historischen Entwicklung dieser Frage ausdrücklich folgendes mitunterschieden haben:

„Mit diesem Gesetz wurde angeordnet, daß die nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes 1955 unter Zugrundelegung der Wertverhältnisse zum 1. Jänner 1970 festgestellten und ab 1. Jänner 1976 geltenden Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens sowie von Betriebsgrundstücken ab 1. Jänner 1976 um 10 Prozent zu erhöhen sind und daß diese Änderungen für Zwecke der Sozialversicherung erstmalig am 1. Jänner 1977 anzuwenden sind.“

Eine entsprechende Anordnung enthält Artikel 3 der 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, die am 13. Dezember 1976 einstimmig im Hohen Hause beschlossen wurde.“ Das wurde von Ihrem Antragsteller Dr. Johann Haider mitunterschieden und damit bestätigt, daß das Gesetz, von dem der Herr Bundesrat Köstler sagt, daß es ein Scherbenhaufen sei, verursacht durch die sozialistische Sozialpolitik - das haben Sie noch dazu gesagt,

haben Sie aber in Ihrer Berichtigung dann nicht mehr angeführt -, verursacht durch die sozialistische Bundesregierung gewesen sei. Dadurch hat selbst Ihre Fraktion im Hohen Haus bestätigt, daß, wenn es überhaupt ein „Scherbenhaufen“ war, dann war es ein gemeinsamer, mit dem Ihre Fraktion im Hohen Haus absolut einverstanden gewesen ist.

Und Sie sagen dann weiter, ebenfalls von Dr. Johann Haider, Ihrer Fraktion zugehörig, mitunterschieden: „Um dem Willen des Gesetzgebers aus dem Jahre 1976 zu entsprechen und dem formellen Einwand des Oberlandesgerichtes Wien zu begegnen, kam es in der 34. Novelle zum ASVG, in der 2. Novelle zum GSVG und in der 2. Novelle zum BSVG zu den getroffenen Regelungen. Dadurch wurde jener Rechtszustand wieder hergestellt, der schon seit 1. Jänner 1977 zur Abgeltung der damals bestandenen Unterbewertung der Einheitswerte verwirklicht hätte werden sollen.“ Mein Kommentar dazu: Damals 1976 einstimmig, also auch mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei, im Hohen Haus beschlossen.

Ich glaube, wenn wir in der sachlichen Diskussion, wie Sie sie, Herr Bundesrat Dr. Stummvoll, begonnen haben, verbleiben wollen, dann soll man nicht selbst nach der Methode 1984 eine historische Tatsache verdrängen wollen, nämlich die historische Tatsache, daß diese Korrektur der Einheitswerte in der Sozialversicherung auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Hohen Hauses zustande gekommen ist.

Es wurde schon von Bundesräten der Sozialistischen Partei gesagt, daß damals auch keinerlei Aufregung, weder im Hohen Haus noch nachher, zu vernehmen gewesen ist. Wenn das wirklich ein so großer Pensionsskandal, verursacht durch die Sozialisten, zur Schädigung der Bauern gewesen wäre, meine Damen und Herren von der Opposition: Sie hätten sich niemals entgehen lassen, diesen „Skandal“ im Nationalratswahlkampf 1979 entsprechend hervorzukehren. Sie selbst waren nicht der Meinung, daß es ein Skandal gewesen ist - zumindest zu dieser Zeit waren Sie nicht der Meinung -, sonst hätten Sie ja das politisch ausgeschlachtet.

Sie haben sicherlich vor allem mitgestimmt bei dem Gesetz im Jahre 1976, weil das Gesetz neben der Veränderung der Einheitswerte eine Fülle von Verbesserungen für die bäuerlichen Pensionisten gebracht hat. Ich darf daran erinnern, daß mit diesem Gesetz allein für rund 1 Milliarde Schilling zusätzliche Leistungen in der bäuerlichen Pensionsversicherung festgelegt worden sind.

Bundesminister Dr. Weissenberg

Unter solchen Aspekten, meine Damen und Herren, ist es ja auch erklärlich, daß Sie das „Problem“ mit den Einheitswerterhöhungen nicht als Problem gesehen haben, denn die 30 Millionen Schilling, um die es heute geht, gegenüber der 1 Milliarde, 1 000 Millionen, sind natürlich ein Tauschgeschäft, das man sehr gerne in Kauf genommen hat.

Aber ich darf noch auf etwas hinweisen, was mir noch bemerkenswert erscheint. Herr Bundesrat Köstler, wenn Sie von „Scherbenhäufen“ gesprochen haben, dann glaube ich, muß man den Scherbenhäufen in seiner gesamten Konzeption sehen, dann muß man auch sehen, daß, wenn es diese sozialistische Sozialpolitik für die Bauernschaft nicht gegeben hätte, dann wäre sehr viel in diesen Jahren, was an sozialpolitischen Errungenschaften für die Bauern geschaffen werden konnte, nicht zustande gekommen. Es haben die ASVG-Pensionen von 1969 bis 1979, die Alterspensionen, die ich vergleichen möchte, eine Steigerung um 147 Prozent erfahren. Wissen Sie - laut einer offiziellen Statistik, die jedermann von Ihnen haben kann, wenn er sie haben möchte, vom Hauptverband herausgegeben -, um wieviel die Bauern-Alterspension von 1969 bis 1979 gestiegen ist? - Um 809 Prozent! Das, Herr Bundesrat Köstler, ist der „Scherbenhäufen“, den die Sozialisten in der bäuerlichen Sozialversicherung hinterlassen haben. Stellen Sie sich einmal vor, was die Bauern dann sagen würden, wenn es diesen „Scherbenhäufen“ nicht gegeben hätte?

Darf ich nun noch, Herr Bundesrat Dr. Pitschmann, zu Ihren Ausführungen kommen. Sie haben einen Kampf - wenn ich Ihnen das sagen darf - gegen Windmühlen geführt, und zwar einfach deshalb, weil - Sie können es nicht wissen - die Erklärung, die mir da in den Mund gelegt wird, in dieser Form von mir niemals gesagt wurde. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Dann müssen Sie sich bei der „Arbeiter-Zeitung“ beschweren!*)

Sie werden sich bei Ihrem Parteifreund, Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier, erkundigen können, ob das, was ich Ihnen jetzt sage, stimmt. Kohlmaier und ich waren von der Gesellschaft für Entwicklungsforschung eingeladen - der Präsident ist der Ihnen sicherlich bekannte Professor Dr. Bruckman -, um dort zu Fragen der Sozialpolitik ein Diskussionsgespräch zu führen.

Im Rahmen dieses Diskussionsgespräches hat mich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier fast überhaupt nicht attackiert, aber in einer Frage angegriffen, indem er gesagt hat, daß die sozialistische Politik, Beitragserhöhungen in der Sozialversicherung, in der Pensionsversicherung vorzunehmen, zutiefst eine Anti-Arbeitsplatz-Politik ist, denn jede Beitragserhöhung belastet

ja den einzelnen Arbeitnehmer und pro Arbeitnehmer den Arbeitgeber. Daher die Gefährdung der Arbeitsplätze durch die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge.

Worauf ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier gesagt habe: Wenn Sie in der Beitragssatzerhöhung schon die Gefährdung der Arbeitsplätze sehen, dann müssen Sie konsequenterweise noch viel weiter gehen und das aufgreifen, was in der Bundesrepublik in den letzten Monaten noch immer diskutiert wird - das ist nicht eine bereits beendete Diskussion -, was in Österreich vor 20 Jahren schon im Schoße des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger diskutiert wurde, nämlich die Frage zu stellen, ob nicht überhaupt die Beitragsregelung, wonach die Arbeitgeber pro Kopf der Beschäftigten Beiträge zu bezahlen haben, in diesem Sinne eine Arbeitsplatzgefährdung bedeutet.

Dann wurde ich gefragt, was denn, wenn man nicht die Arbeitsplätze, also die Anzahl der Arbeitsplätze besteuert, wenn man also eine andere Methode suchen möchte, um Arbeitsplätze zu schonen. Darauf habe ich gemeint, man sollte sich einmal darüber unterhalten - ich habe es nie als Forderung aufgestellt -, einmal darüber unterhalten, ob man nicht den Weg gehen sollte, wie er derzeit in der Bundesrepublik diskutiert wird - nicht eine Maschinensteuer einzuführen -, sondern nach den Umsätzen der Betriebe die Sozialversicherungsbeitragsleistung von der Arbeitgeberseite her sich einmal anzusehen.

Das hat mit Maschinensteuer nichts zu tun, natürlich: mehr Maschinen, umso mehr Umsätze sind natürlich zu erwarten. Aber das ändert selbstverständlich das Problem. Aber wie es in Österreich ist, irgendeine Meldung kommt ein bißchen unvollständig hinaus und dann verbeißt sich sofort die Opposition an dieser Meldung, als ob das Wahrheit wäre und dann beginnt das Kesseltreiben, um eine Philosophie darauf aufzubauen.

Niemals, nicht einmal in dieser Diskussion oder einer der späteren Aussendungen ist davon die Rede gewesen, daß, selbst wenn man sich überhaupt ein Umdenken im Beitragsaufkommen überlegen könnte, damit eine zusätzliche Abgabe gemeint sein könnte. Ich kann mir das durchaus vorstellen, daß man darüber auch diskutieren kann in der Form einer aufkommensneutralen Regelung. Das heißt, daß nur eine Verschiebung erfolgt innerhalb der Unternehmungen selbst, in der Summe aber dasselbe Ergebnis herauskommen könnte, wobei die Verschiebung offenkundig sich dann in die Richtung ergeben würde, die gerade immer vom Wirtschaftsbund und von der Bundeswirtschafts-

14224

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Bundesminister Dr. Weißenberg

kammer in Ihren Diskussionen so in den Vordergrund gestellt wird. Nämlich daß die kleineren und die mittleren Betriebe offenbar durch eine solche umsatzorientierte Beitragsleistung entlastet werden würden und sicherlich die Industriebetriebe – die größeren Industriebetriebe – zusätzlich belastet werden würden.

Ich bestreite nicht die volkswirtschaftliche Problematik, die dahintersteckt, und deswegen habe ich es auch nie als Forderung gebracht, sondern lediglich einen Denkanstoß, der von Ihrer Seite gekommen ist – vom Abgeordneten Kohlmaier –, halt in die richtigen Bahnen gelenkt. Und das, bitte ich, wenn Sie über diese Frage weiterdiskutieren wollen, auch in der Zukunft miteinzubeziehen in Ihre Diskussionen, damit wir nicht über Windmühlen diskutieren, wie ich begonnen habe, Ihre Ausführungen zu kommentieren, sondern über echte Fakten. Und da gibt es eine Reihe von Unterlagen, die man sich nur aus der Bundesrepublik besorgen braucht, um die Diskussion auf konkrete Unterlagen abstellen zu können.

Ihre Bemerkung bezüglich der Höchstbeitragsgrundlage habe ich wahrscheinlich nicht ganz verstanden. Ich weiß nicht, ob Sie andeuten wollten, daß wir in Österreich die Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung abschaffen sollten. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.*) Wenn ich Ihrer Unterstützung sicher sein könnte, würde ich den Weg sehr gerne gehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Nur wenige Sätze, Herr Minister. Offenbar bin ich einer nicht glücklichen Aussendung der „Arbeiter-Zeitung“ aufgesessen. Ich habe geglaubt (*Bundesrat Windsteig: Jetzt waren die anderen wieder schuld!*), einem Regierungsorgan könnte man unter Umständen doch glauben.

Herr Minister! Sie haben eine gefährliche Andeutung gemacht. Man könnte das neue Sozialversicherungsbeitragswesen auf Umsätze unter Umständen aufbauen. (*Bundesminister Dr. Weißenberg: Ich habe gesagt: diskutieren kann man!*) Es gibt große Betriebe, die ungeheure Umsätze machen und keine Gewinne erzielen. Es gibt Betriebe, die kleine Umsätze machen und große Gewinne erzielen. Man kann doch immer nur auf den Ertrag, auf den Erlös abstimmen, aber niemals auf den Umsatz.

So ähnlich wie ein Volksschüler meint, Umsatz ist gleich Gewinn. Das ist ja völlig

undenkbar, was Sie hier jetzt in die Diskussion geworfen haben. Nur die Erträge – beim Arbeitnehmer und beim Unternehmer! – kann man besteuern, aber nicht Umsätze, das ist ja etwas total Irriges meiner Ansicht nach. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesminister Dr. Weißenberg: Schon einverstanden! Gehen wir auf den Ertrag!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage nochmals, ob jemand das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit (2145 der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (2146 der Beilagen)

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit (2147 der Beilagen)

Vorsitzender Dr. Heger (*die Verhandlungsleitung übernehmend*): Ich bedanke mich bei Herrn Skotton für die Vorsitzübernahme.

Wir gelangen nun zu den Punkten 4 bis 6 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit und

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll sowie

Vorsitzender Dr. Heger

ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter über die Punkte 4 bis 6 ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Gargitter**: Sehr geehrtes Präsidium! Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich berichte zunächst über den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit.

Das gegenständliche Zusatzabkommen sieht im wesentlichen folgende Neuregelungen vor:

Einbeziehung einzelner, bisher vom sachlichen Geltungsbereich des Abkommens ausgeschlossener österreichischer Sonderversicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung,

Einbeziehung der neuen spanischen Sonder-systeme für Künstler, Schriftsteller und Toreros,

Ausdehnung des persönlichen Geltungsbereiches des Abkommens auch auf Nichtstaatsangehörige,

Ermöglichung von gleichzeitigen Pflicht- und freiwilligen Versicherungen in beiden Vertragsstaaten,

Verbesserungen sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsberechnung,

Wahrung der den Geschädigten aus politischen oder religiösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung im Sinne der §§ 500 ff ASVG zustehenden Rechte,

Neufassung des Bereichs der Familienbeihilfe.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. April 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Ich berichte weiter über den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Das gegenständliche Abkommen sieht hinsichtlich der im Abkommen geregelten Versicherungsfälle beziehungsweise Leistungen die gegenseitige Anrechnung der im anderen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten vor.

In der Krankenversicherung ist lediglich eine aushilfsweise Sachleistungsgewährung an Versicherte sowie an Angehörige eines Versicherten, die im anderen Vertragsstaat wohnen, durch den Versicherungsträger dieses Staates nach den für ihn geltenden Rechtsvorschriften gegen Erstattung durch den leistungspflichtigen Träger vorgesehen.

In der Pensionsversicherung (Alter, Invalidität, Tod) soll bei Vorliegen von Versicherungszeiten in beiden Vertragsstaaten die Leistungsbemessung grundsätzlich nach dem Pro-rata-temporis-System erfolgen, das heißt, die aus den Pensionsversicherungen der beiden Vertragsstaaten gebührenden Teilleistungen werden nach dem Zeitenverhältnis der in diesen Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet.

In der Unfallversicherung ist eine aushilfsweise Sachleistungsgewährung im jeweils anderen Vertragsstaat gegen nachfolgende Kostenerstattung durch den leistungspflichtigen Träger vorgesehen. Im Falle des Vorliegens von Versicherungszeiten in beiden Vertragsstaaten, die im konkreten Fall zu Doppelleistungen wegen der in Betracht kommenden Berufskrankheit führen würden, ist die Leistungspflicht ausschließlich dem zuletzt zuständigen Versicherungsträger zugeordnet.

In der Arbeitslosenversicherung werden bei der Beurteilung der Frage, ob die Anwartschaftszeit für die Gewährung des Arbeitslosengeldes erfüllt ist, unter bestimmten Voraussetzungen die arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten in den beiden Vertragsstaaten zusammengerechnet. Für das österreichische Karenzurlaubsgeld erfolgt jedoch keine Zusammenrechnung der Versicherungszeiten. Weiters erhalten griechische Dienstnehmer in Österreich keine Notstandshilfe.

Auf dem Gebiet des Familienlastenausgleichs

14226

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Gargitter

sieht das Abkommen im wesentlichen die gegenseitige Gewährung der Familienbeihilfen vor, wobei die österreichische Familienbeihilfe für Kinder, die sich ständig in Griechenland aufhalten, der Höhe nach begrenzt wurde. Es bezieht sich jedoch nicht auf andere Leistungen aus dem Familienlastenausgleich wie etwa die Geburtenbeihilfe.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. April 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke, Herr Bundesrat.

Ich bitte um den dritten Bericht.

Berichterstatter **Gargitter:** Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit.

Das gegenständliche Zusatzabkommen regelt insbesondere die Auswirkungen der mit 1. Jänner 1978 erfolgten Umstellung des Familienlastenausgleiches auf ausschließliche Familienbeihilfen in bezug auf die Kinder, die sich ständig in der Türkei aufhalten.

Die in Österreich erwerbstätigen Dienstnehmer sollen für ihre in der Türkei lebenden Kinder Anspruch auf Familienbeihilfe in Höhe von 600 S monatlich je Kind - bezogen auf den 1. Jänner 1978 - haben. Dieser Betrag soll sich um denselben Prozentsatz erhöhen, um den sich die Familienbeihilfen in Österreich nach dem 1. Jänner 1978 erhöhen. Durch die mit 1. Jänner 1979 in Kraft getretene Erhöhung der Familienbeihilfe beträgt dieser Betrag daher 620 S.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkom-

mens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. April 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir haben beschlossen, über die drei Tagesordnungspunkte gemeinsam die Debatte abzuführen.

Zum Wort hat sich gemeldet Frau Bundesrat Gföller. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Dem Bundesrat liegen Abkommen über Soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik, der Hellenischen Republik und dem Spanischen Staat zur Genehmigung vor.

Bei den Abkommen mit der Türkischen Republik und dem Spanischen Staat handelt es sich um Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit zu bestehenden Abkommen.

Im Punkt 4 der Tagesordnung wird das am 23. Oktober 1969 mit dem Spanischen Staat geschlossene Abkommen über Soziale Sicherheit durch das vorliegende Zusatzabkommen an die inzwischen eingetretenen innerstaatlichen Rechtsordnungen in beiden Staaten angeglichen. Dieses Abkommen orientiert sich an dem am 29. März 1974 geschlossenen Zweiten Zusatzabkommen zwischen Österreich und Deutschland über Soziale Sicherheit.

Das Abkommen erstreckt sich auf das Bundesgebiet Österreich und das Hoheitsgebiet Spaniens.

Die bisher von österreichischer Seite abgeschlossenen Sonderversicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung werden nun in das Abkommen einbezogen. Ausgenom-

Rosa Gföller

men bleibt weiterhin die Sondersversicherung für das Notariat.

Auf spanischer Seite wurden die neu eingeführten Sondersversicherungen für Künstler, Schriftsteller und Toreros ergänzend in das Abkommen aufgenommen.

Der persönliche Geltungsbereich wird im Hinblick auf das vom Territorialitätsprinzip getragene System der österreichischen Sozialversicherung auch auf Nichtstaatsangehörige ausgedehnt. Allerdings bleibt die Verpflichtung zum Leistungsexport nur auf Staatsangehörige der beiden Vertragsstaaten und deren Hinterbliebene weiterhin beschränkt.

Eine wesentliche administrative Erleichterung für die betroffenen Versicherungsträger bei der Durchführung des Abkommens wird durch die Gleichstellung von Tatbeständen, die innerstaatlich oft einer unterschiedlichen rechtlichen Beurteilung unterliegen, erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entfall der bisher im Abkommen in Geltung stehenden Subsidiaritätsregelung, die im Zweiten Zusatzabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland erstmals beseitigt wurde, ermöglicht eine Pflichtversicherung bei gleichzeitiger freiwilliger Versicherung in beiden Vertragsstaaten. Auf Grund dieser neuen Regelung wird das Bestehen einer freiwilligen Versicherung in einem Vertragsstaat neben dem Bestehen einer Pflichtversicherung im anderen Vertragsstaat ermöglicht.

In der Berechnung der Pension wurde in einer Reihe von Änderungen oder Streichungen von bestehenden Bestimmungen eine Verbesserung leistungsrechtlicher wie auch von verwaltungstechnischen Regelungen zugunsten des berechtigten Personenkreises erreicht. So können die zuständigen Behörden vereinbaren, daß für alle Fälle oder bestimmte Gruppen Pauschalzahlungen an Stelle von Einzelabrechnungen treten. Unter anderem wird zur Vermeidung von Zwergregelungen der Berechnungszeitraum von sechs Monaten auf zwölf Monate erhöht.

Durch dieses Abkommen werden die Rechte von politisch oder religiös Geschädigten nicht berührt.

Zur Gänze wurden die Bestimmungen auf die Familienbeihilfen in Anpassung der am 1. Jänner 1978 in Österreich geänderten Rechtsvorschriften neu gefaßt.

Rückwirkend ab 1. Jänner 1978 wird für anspruchsberechtigte spanische Staatsbürger die Höhe der Familienbeihilfen für ihre in Spanien lebenden Kinder mit 600 S pro Kind und Monat festgesetzt. Dieser Betrag erhöht sich im gleichen Prozentsatz, in dem sich die

österreichische Familienbeihilfe für ein Kind verändert.

Ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht nicht nur für Beschäftigungszeiten, sondern auch für Zeiten des Bezuges von Geldleistungen aus der Kranken- und Arbeitslosenversicherung.

Die volle Familienbeihilfe erhalten die in Österreich wohnenden Kinder spanischer Staatsangehöriger einschließlich der erhöhten Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder.

Österreichische Staatsbürger, die Anspruch auf Familienbeihilfe in Spanien haben, erhalten zirka 50 S pro Kind und Monat und für die Ehegattin zirka 75 S. Österreichische Staatsbürger erhalten eine Ausgleichszahlung bis zur vollen Höhe der österreichischen Familienbeihilfe.

Die rückwirkend mit 1. Jänner 1978 in Kraft tretende Neuregelung der Familienbeihilfe wird sicher nur mit vielen Schwierigkeiten zu realisieren sein und auch manchen Gastarbeiter benachteiligen.

Hoher Bundesrat! Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherung samt Schlußprotokoll kam auf Grund des Abkommens über die Anwerbung und Beschäftigung griechischer Gastarbeiter in Österreich im Jahre 1968 nach längeren Besprechungen und Verhandlungen zustande und wurde im Mai 1976 in der vorliegenden Fassung geregelt.

Im Abschnitt 1 werden persönliche und sachliche Geltungsbereiche, weitgehend nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung, abgegrenzt.

Abschnitt 2 enthält Bestimmungen auf die anzuwendenden Rechtsvorschriften. In den meisten versicherungsrechtlichen Fällen ist die Anwendung der Rechtsvorschriften des Vertragsstaates festgelegt, in dessen Gebiet die Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Ausnahmen sind vorgesehen bei öffentlich rechtlich Bediensteten, Diplomaten und Berufskonsulen und deren Personal, bei denen die Rechtsvorschriften des Staates in dessen Dienst sie stehen, anzuwenden sind.

Besondere Bestimmungen für Krankheit und Mutterschutz enthält das Kapitel 1 im Abschnitt 3. Wenn ein Leistungsanspruch nach den Rechtsvorschriften eines Vertragsstaates besteht, sind die Leistungen nach dem im Aufenthaltsort geltenden Rechtsvorschriften zu tragen. Bei vorübergehendem Aufenthalt gilt diese Regelung nur, wenn der Zustand des Patienten solche Leistungen unbedingt erfordert.

14228

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Rosa Gföller

In der Pensionsversicherung werden bei Vorliegen von Versicherungszeiten in beiden Vertragsstaaten diese für die Bemessungsgrundlage zusammengerechnet. Teilleistungen werden nach den Zeitenverhältnissen der in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet. Gegen nachfolgenden Kostenersatz ist eine aushilfsweise Sachleistungsgewährung aus der Unfallversicherung durch den leistungspflichtigen Träger vorgesehen. Die Anwartschaft bei der Arbeitslosenversicherung für den Bezug des Arbeitslosengeldes wird durch Arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungszeiten in beiden Vertragsstaaten errechnet. Griechische Dienstnehmer erhalten in Österreich keine Notstandshilfe.

Für den Anspruch auf Familienbeihilfe werden die Dienstnehmer so behandelt, als hätten sie ihren Wohnsitz in dem Staat, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird. Demnach erhalten sie für Kinder, die sich bei dem Dienstnehmer befinden die Familienbeihilfe nach den geltenden Rechtsvorschriften des Landes. Für Kinder, die sich in Griechenland aufhalten, beträgt die Familienbeihilfe 620 S pro Kind und Monat. Die Familienbeihilfe richtet sich nach den Rechtsvorschriften des Vertragsstaates, in dem sich das Kind ständig aufhält. Die Voraussetzungen für den Anspruch auf Familienbeihilfe tritt nach Erfüllung einer Wartezeit von mindestens 50 Arbeitstagen im vorangegangenen Kalenderjahr ein. Ebenso wie beim Zusatzabkommen mit Spanien wird die Familienbeihilfe bis zu zwei Kindern in Form einer Jahresleistung, bei mehr Kindern vierteljährlich ausbezahlt. Ein Anspruch auf Geburtenbeihilfe durch Zusammenrechnen von Versicherungszeiten besteht jedoch nicht.

Das Schlußprotokoll enthält Bestimmungen, die zur Anwendung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Vertragsstaaten zur Durchführung des Abkommens erforderlich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Zweite Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit regelt die Familienbeihilfe für Kinder, die sich ständig in der Türkei aufhalten. Durch die mit 1. Jänner 1979 in Kraft getretene Erhöhung der Familienbeihilfe in Österreich wurde die Familienbeihilfe pro Kind und Monat auf 620 S erhöht. Ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht auch in diesem Abkommen, wenn der Anspruchsberechtigte im Bezüge des Kranken- oder Arbeitslosengeldes steht und die Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld. Ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht jedoch nur, wenn die Beschäftigung nicht gegen die bestehenden Vorschriften auf die Beschäftigung ausländischer Dienstnehmer verstößt.

Hoher Bundesrat! Alle drei Abkommen entsprechen dem europäischen Abkommen für Soziale Sicherheit. Durch diese Abkommen werden auf Grund innerstaatlicher Sondernormen wohlverworbene Ansprüche und Anwartschaften nichts beeinträchtigt. Unzukömmlichkeiten, wie das Fehlen von Schülerfreifahrten von Gastarbeiterkindern und die durch die rückwirkende Inkraftsetzung zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Administration treten durch die weitgehende sozialrechtliche Sicherung der Gastarbeiter in den Hintergrund.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Abkommen über Soziale Sicherheit die Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Steinle (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die zwei behandelten Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit zwischen Österreich und Spanien, zwischen Österreich und der Türkei und schließlich das Abkommen zwischen Österreich und der Hellenischen Republik haben im Sozialausschuß Übereinstimmung bekommen und wurden auch in vorliegender Form zum Beschluß empfohlen.

In Ergänzung dazu können wir feststellen, daß nun in elf Ländern, mit denen Österreich Abkommen über Soziale Sicherheit abgeschlossen hat, der Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung im Erkrankungsfall während einesurlaubes oder einer Dienstreise dann sichergestellt ist, wenn vor Antritt einer Auslandsreise von der zuständigen Krankenkassa oder vom Dienstgeber ein zwischenstaatlicher Betreuungsschein ausgestellt wurde.

Gerade jetzt, wo politisch schon die Urlaubszeit vor der Tür steht, sind die Ergänzungen der Abkommen von besonderer Wichtigkeit. Jeder, der seinen Urlaub gut plant, ist auch gut beraten, wenn er eine Erkrankung am Urlaubsort im Ausland miteinkalkuliert.

Im Detail ist zum ersten zu behandelnden Abkommen mit Spanien festzustellen, daß es sich in diesem Fall um eine weitgehende Harmonisierung mit den anderen in letzter Zeit von Österreich geschlossenen Abkommen handelt. In Ergänzung dazu ist festzustellen, daß der begonnenen Neuorientierung, die mit dem zweiten Zusatzabkommen zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit begonnen hat, Rechnung getragen wurde. Auf die einzelnen Neuerungen in diesem Abkommen wurde vom Berichterstatter bereits hingewiesen.

Steinle

Beim Abkommen zwischen Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit handelt es sich um eine gesetzergänzende Vorlage. Darin vorgesehen sind die Regelung der Versicherungsfälle beziehungsweise die gegenseitige Anrechnung der im anderen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten.

In Ergänzung des Berichterstatters möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß bezüglich der Auswirkungen dieses Abkommens man in den Bereichen der Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung keinen finanziellen Mehraufwand haben wird. Wobei noch zu erwähnen ist, daß für griechische Dienstnehmer in Österreich keine Notstandshilfe zur Auszahlung gelangt. Die Auswirkungen im Bereich der Pensionsversicherung sind zwar im vorherein nicht abschätzbar, doch in Relation zu den Gesamtausgaben der Pensionsversicherungsträger politisch unbedeutend. Auch im Bereich der Familienbeihilfe sind die dadurch bedingten Aufwendungen unerheblich.

Erwähnen möchte ich zu diesem Abkommen noch, daß der Entfall der Gleichstellung versicherungsrechtlich relevanter Tatbestände vorgesehen ist. Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, daß das Vorliegen bestimmter Tatbestände im jeweils anderen Versicherungsstaat nur sehr schwer festgestellt werden kann. Das heißt, es kann in der Regel in den nationalen Rechtsbereichen zu versicherungsrechtlich unterschiedlicher Beurteilung kommen.

Also mit dem Entfall der Tatbestandsgleichstellung ist nun auch im Abkommen mit Griechenland aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Beschleunigung der zwischenstaatlichen Leistungsfeststellungsverfahren ermöglicht. Ich glaube, das geschieht im Interesse sowohl der Leistungswerber als auch der Versicherungsträger.

Beim Zusatzabkommen mit der Türkei handelt es sich im wesentlichen darum, daß die in Österreich erwerbstätigen Dienstnehmer für ihre in der Türkei lebenden Kinder Anspruch auf derzeit 620 S haben. Diese Regelung ist natürlich für die türkischen Gastarbeiter, die ja wiederum speziell in den Bereichen der Konsumgüterindustrie arbeiten, wo am wenigsten bezahlt wird, von großer Wichtigkeit. Ich glaube, Sie wissen alle, welche Branchen ich gemeint habe und welche sozial ungünstigen Begleitumstände es da gibt.

Abschließend komme ich noch einmal auf das erste behandelte Abkommen zurück und freue mich für diejenigen, die nun beruhigt ihren Auslandsurlaub antreten können. Das allerdings mit einem lachenden und einem weinenden

Auge. Denn trotz der sozialen Sicherheit sind Auslandsurlaube sicher mit Risikofaktoren verbunden. Man weiß nie, was man im Ausland zu erwarten hat. Ich würde meinen, daß man den Österreichern sagen sollte, sie sollen einmal in einem Jahr einen Urlaub in Österreich, in ihrer schönen Heimat verbringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Danke.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Bundesgesetz über das Arzneibuch (Arzneibuchgesetz) (2148 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Arzneibuchgesetz.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Suttner:** Durch das Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches, BGBl. Nr. 181/1979, ergibt sich die Verpflichtung, die Normen des Europäischen Arzneibuches zu innerhalb Österreichs anwendbaren Normen zu machen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß, der auch das Außerkrafttreten des § 7 a des Apothekengesetzes vorsieht, enthält die grundsätzlich erforderlichen Bestimmungen zur Festsetzung von Arzneibuchvorschriften im allgemeinen und zum Vollzug des Europäischen Arzneibuchübereinkommens im besonderen. Der wesentliche Unterschied zur bisherigen Rechtslage liegt darin, daß die auf Grund des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses erlassenen Arzneibuchvorschriften nicht nur für die in Apotheken hergestellten und abgegebenen Arzneimittel halten sollen, sondern auch für alle im Großhandel und Herstellungsbetrieben hergestellten beziehungsweise in Verkehr gebrachten Arzneimittel. Im Gesetzesbeschluß ist vorgesehen, daß das Arzneibuch beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sowie bei den

14230

Bundesrat - 396. Sitzung - 30. April 1980

Suttner

Bezirksverwaltungsbehörden zur unentgeltlichen öffentlichen Einsicht aufzulegen ist. Als beratendes Organ sieht der Gesetzesbeschluß eine Arzneibuchkommission vor, deren Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. April 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1980 betreffend ein Bundesgesetz über das Arzneibuch (Arzneibuchgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Ausschlußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Ausschlußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden des Herrn Bundesrates Dr. Macher sind Ausschlußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll - mit Ausnahme

des Geschäftsordnungsausschusses - in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied zu wählen, denen bisher Herr Bundesrat Dr. Macher angehört hat.

Im Geschäftsordnungsausschuß soll das bisherige Ersatzmitglied Bundesrat Göschlbauer zum Mitglied und Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll zum Ersatzmitglied gewählt werden.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem abstimmen lassen. - Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Ich stelle hiermit die Einstimmigkeit fest.

Ein Verzeichnis der neu besetzten Ausschlußmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 22. Mai 1980, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschlußberatungen sind für Dienstag, den 20. Mai 1980, ab 16 Uhr vorgesehen.

Bevor ich die Sitzung schließe, habe ich Sie darauf aufmerksam zu machen, daß anschließend der Geschäftsordnungsausschuß und der Rechtsausschuß zwecks Besetzung freigewordener Ausschlußfunktionen zusammentreten.

Ich möchte die Sitzung nicht schließen, ohne Ihnen einen sehr festlichen 1. Mai zu wünschen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 5 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (396.) Sitzung am 30. April 1980 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglied: Michael Göschelbauer (bisher Dr. Walter Macher)

Ersatzmitglied: Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (bisher Michael Göschelbauer)

Rechtsausschuß

Mitglied: Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (bisher Dr. Walter Macher)

Sozialausschuß

Ersatzmitglied: Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (bisher Dr. Walter Macher)

Wirtschaftsausschuß

Mitglied: Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (bisher Dr. Walter Macher)